

N i e d e r s c h r i f t

über die 49. bis 51. - öffentliche - Sitzung (Reise)

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

vom 17. bis 19. Februar 2025

in Brüssel

Tagesordnung:

Seite:

**Parlamentarische Informationsreise zur Unterrichtung über verschiedene um-
weltpolitisch relevante Themen und Entwicklungen**

Montag, 17. Februar 2024

<i>Gespräch mit Jan-Christoph Oetjen, MdEP (RENEW), zu aktuellen Entwicklungen in der EU</i>	4
<i>Gespräch mit Till Spannagel, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, zu aktuellen Entwicklungen auf der EU-Ebene, unter anderem zu Energie und Wirtschaft.....</i>	5
<i>Gespräch mit Jutta Paulus, MdEP (EFA), zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten im Umweltbereich 7</i>	

Dienstag, 18. Februar 2025

<i>Gespräch mit Uwe Harms, European Peace Facility im Generalsekretariat des Rates</i>	10
<i>Gespräch mit Angelika Rubin, GD Umwelt, insbesondere zur NRL</i>	10
<i>Gespräch mit Joachim Balke, GD Energie, zu Energienetzen und Wasserstoff.....</i>	14
<i>Gespräch mit Christof Lessenich, GD Energie, zum Strommarktdesign</i>	16
<i>Gespräch mit Joachim D'Eugenio und Jörg Roos, GD Umwelt, zur Wasserresilienzstrategie.....</i>	18

Mittwoch, 19. Februar 2025

<i>Gespräch mit Jens Gieseke, MdEP (EVP), insbesondere zum Automotive-Sektor</i>	21
<i>Gespräch mit Hannah Obersteller, Landesvertretung Niedersachsen/MW, zu neuen beihilferechtlichen Entwicklungen</i>	22
<i>Gespräch mit StS Matthias Wunderling-Weilbier</i>	23
<i>Gespräch mit Heiko Kunst, GD Klimapolitik, zum Emissionshandelssystem</i>	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Karola Margraf (i. V. d. Abg. Guido Pott) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
11. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Wunderling-Weilbier (MB) (51. Sitzung).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 17. Februar 2025, 15:35 Uhr, bis 19. Februar 2025, 11:02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminplanung*

Der **Ausschuss** kommt überein, für den 19. September 2025 eine Sitzung zur Beratung des Entwurfs des Einzelplans 15 vorzusehen.

Tagesordnung:

Parlamentarische Informationsreise zur Unterrichtung über verschiedene umweltpolitisch relevante Themen und Entwicklungen

Montag, 17. Februar 2024

Gespräch mit Jan-Christoph Oetjen, MdEP (RENEW), zu aktuellen Entwicklungen in der EU

Jan-Christoph Oetjen, Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments, gibt einen Überblick über die aktuelle EU-politische Situation kurz nach der Bildung der neuen Kommission und der Vorstellung ihres Arbeitsprogramms, ausformuliert in den Mission Letters an die Kommissare.

Ein erster Schwerpunkt liege auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unter Beibehaltung des Ziels, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen - im Gegensatz zur vergangenen EU-Legislaturperiode, als das Ziel verfolgt worden sei, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu erreichen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Ein zweiter Schwerpunkt sehe eine Umsetzungsvereinfachung vor, meist als „Simplification“ bezeichnet, gerade auch in Bezug auf Berichtspflichten im Zusammenhang mit Green Deal, Taxonomie, Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und Lieferketten (CSDDD), ohne diese Rechtsakte selbst zu ändern.

Aktuell liege ein Fokus auf der Situation im Automobilsektor, wozu ein Strategischer Dialog mit Vertretern der Automobilwirtschaft geführt werde; Ergebnisse würden am 5. März 2025 vorgestellt. Schwerpunkte bildeten autonomes Fahren, Connected Mobility, Datennutzung, Dienstwagen, Social Leasing, Emissionsminderungspfade, aber dahinter gehe es auch um die Verhinderung von Strafzahlungen für viele europäische Kfz-Hersteller, wofür wohl eine Mehrheit im EU-Parlament gefunden werden könne. - Auf Nachfrage von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) berichtet **Jan-Christoph Oetjen**, dafür würden verschiedene Modelle wie ein Phase-In oder eine mehrjährige Mittelung diskutiert. Außerdem werde erörtert, eventuell doch anfallende Strafzahlungen der Alternative Fuels Infrastructure Facility (AFIF; insbesondere zum Ausbau der Ladeinfrastruktur) zuzuführen.

Er weist darauf hin, dass die Fünf-Stimmen-Mehrheit der vergangenen Legislaturperiode für das Verbrennerverbot nach der Wahl und nach politischen Verschiebungen nun nicht mehr bestehe; dieses Thema werde sicherlich wieder auf die Tagesordnung kommen. Auch wenn er, Oetjen, ein Verfechter alternativer Kraftstoffe sei, so setze er sich ebenso dafür ein, dass Elektromobilität in der Praxis gut funktioniere, weil nur so der Umstieg auf Elektromobilität für die Menschen attraktiv werde.

Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilde die Energiepolitik. In diesem Kontext werde zeitnah der Clean Industrial Deal vorgestellt. Er ziele auf Energiepreissenkungen, die beschleunigte Transformation zu erneuerbaren und anderen CO₂-freien Energien ab, womit - gerade auch auf Druck Frankreichs - die verstärkte Nutzung der Kernenergie verbunden sei. - Auf Nachfrage von Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erklärt **Jan-Christoph Oetjen**, er halte wenig von der jederzeit staatlich subventionierten Kernkraft und spreche sich auch gegen eine Wiedereröffnung der Kern-

energiedebatte in Deutschland aus. Allerdings gehöre der Energiemix zu den nationalen Zuständigkeiten, was im EU-Rahmen zu akzeptieren sei. - Gleichwohl, wendet Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) ein, wirke sich diese Entscheidung auf den integrierten europäischen Strommarkt aus.

Gespräch mit Till Spannagel, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU (StäV), zu aktuellen Entwicklungen auf der EU-Ebene, unter anderem zu Energie und Wirtschaft

Till Spannagel, in der StäV Leiter der Abteilung Wirtschaft - mit Zuständigkeit unter anderem für Wettbewerbsfähigkeit, Handelspolitik, Kohäsions-, Struktur- und Regionalpolitik, Wettbewerbsfragen und Wirtschaftsrecht -, betont die herausgehobene Bedeutung des Themas „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft“ für die neue Kommission. Wichtige Grundlagen seien die 2024 vorgelegten Berichte von Enrico Letta zur Zukunft des Binnenmarkts und von Mario Draghi zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die unter anderem strukturelle Probleme wie zu hohe Energiepreise, zu geringe Forschungsaufwendungen, zu geringe Investitionen in die Infrastrukturen (Verkehr, Digitales etc.) und zu geringe Bereitschaft zur Finanzierung von Start-ups aufzeigten.

Es zeichne sich immer mehr ab, dass das Maß der Regulierung im Rahmen zur grünen und digitalen Transformation teilweise zu weit gehe, weshalb die Vereinfachung ein zentrales Thema sei. Dabei spielten Praxis-Checks eine wichtige Rolle. Mit dem Clean Industrial Deal, der am 26. Februar 2025 vorgelegt werden solle, seien erste wichtige Schritte in diese Richtung angekündigt. Der Green Deal solle damit um eine industriepolitische Komponente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ergänzt werden. Erwartet würden Aussagen zu Auftragsvergabewesen, grünen Leitmärkten, Handelsbeziehungen, Energiepreisen etc. Außerdem würden wohl von der Transformation besonders betroffene Branchen intensiviert betrachtet, zum Beispiel die Automobil-, die Stahl- und die Chemieindustrie. Nach seinem, Spannagels, Eindruck sei die Diskussion, ob nur die Umsetzung des bestehenden Regelwerks vereinfacht oder auch manche Regelungen zusätzlich inhaltlich abgeschwächt werden sollten, noch offen.

In diesem Kontext stehe auch der Clean Affordable Energy Action Plan, der ebenfalls Ende Februar vorgestellt werden solle. Auch zum Klimazwischenziel 2040 sei ein Vorschlag angekündigt.

Hinzu komme der stark gestiegene externe Druck. Größere Handelskonflikte mit den USA seien zu erwarten, wovon Deutschland als starkes Exportland besonders betroffen sein werde. Die Energieversorgung werde nach dem Wegfall russischer Lieferungen wohl nicht wieder so günstig wie vormals. Zudem trete China im Handelsbereich anders als früher auf. In der Industriepolitik werde es im Hinblick auf mehr Resilienz darum gehen, strategisch bedeutsame Branchen zu stärken. - Einfache Lösungen, wie sie im deutschen Wahlkampf zum Teil suggeriert würden, seien in dieser komplexen Lage nicht möglich.

In diesem Umfeld werde bereits der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Zeit ab 2028 vorbereitet, wozu die Kommission am 11. Februar 2025 die Mitteilung „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“¹ vorgelegt habe. Darin werde unter anderem analysiert, dass die

¹ COM (2025) 46 final

Entwicklungen und Bedarfe kurzfristigere Reaktionen erforderten, sodass der bisherige siebenjährige Plan immer weniger geeignet erscheine. Ein Blick auf die Ereignisse seit 2020 belege das. Insofern gehe es um eine Flexibilisierung.

Auf Nachfrage von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) führt **Till Spannagel** aus, im Rahmen der Vereinfachungen, die in der fachlichen Zuständigkeit vieler Kommissare lägen, sei mit EU-Rechtsänderungen unter anderem zur CSRD, zur CSDDD, zur Taxonomieverordnung und zum Investment zu rechnen, wobei unklar sei, wie weit diese Änderungen gingen. Deutschland hinke bei deren Umsetzung zum Teil hinterher, sodass es eventuell profitieren werde. Vereinfachungen seien auch über die Einrichtung einer neuen Unternehmensgrößenklasse im Bereich der „mittleren“ Unternehmen zu erwarten, sodass bislang nicht erfasste Unternehmen von Erleichterungen für KMU profitieren könnten. Weitere sektorspezifische Vereinfachungen würden unter anderem auch für die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt diskutiert.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) weist auf die hohe Bedeutung eines hinreichend flexiblen Beihilferechts für die Transformation der Wirtschaft hin. - Nach einer Frage von Abg. **Christoph Willeke** (SPD) zur beihilferechtlichen Seite des jüngsten Solarpakets sagt **Till Spannagel**, hierzu seien Entscheidungen in den nächsten Wochen zu erwarten, und geht auf die in der EU bestehenden unterschiedlichen Sichtweisen auf staatliche Beihilfen in Deutschland für bestimmte Branchen etc. ein; nicht alle Mitgliedstaaten könnten dieses Instrument so umfangreich nutzen, wie Deutschland es bislang getan habe. Vor diesem Hintergrund sei die Diskussion über Beihilfen für die digitale und grüne Transformation nicht einfach. Derzeit arbeite die Kommission daran, die mit dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) gewährten Vereinfachungen in einen neuen beihilferechtlichen Rahmen zu überführen; hierzu würden Entwürfe bis Mitte 2025 erwartet. Eine Konsultation zum neuen beihilferechtlichen Rahmen solle Anfang März beginnen; Ansprechpartner sei das BMWK, aber auch die Länder sollten sich einbringen; denn die Kommission sollten nicht nur Stimmen, die für ein Level Playing Field plädierten, erreichen, sondern auch die Bedürfnisse derjenigen, denen ohne beihilferechtliche Möglichkeiten deutliche Nachteile drohten.

Im Übrigen werde auch eine Beschleunigung von IPCEI-Verfahren angestrebt.

Abg. **Karola Margraf** (SPD) spricht die europäische Forschungsförderung an. - **Till Spannagel** berichtet, selbstverständlich sprächen sich wohl alle auf einer unspezifischen Ebene für mehr Investitionen in die Forschung aus. Nun stünden aber die Verteilungskämpfe für den MFR ab 2028 an - das vielleicht schwierigste Thema in der EU, zumal die Mitgliedstaaten wohl kaum mehr an die EU zahlen könnten, neue Verteidigungsaufgaben anstünden und die EU-Kredite für die Corona-Hilfen zu finanzieren seien. Kürzungen im Struktur- und Agrarbereich seien zudem ausgesprochen unpopulär. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die EU-Forschungsförderung auf dem Exzellenzprinzip basiere, von dem ohnehin forschungsstarke Staaten wie Deutschland besonders profitierten. Ärmere Staaten plädierten hingegen für regionale Quoten.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) lenkt das Gespräch auf die Kohäsionspolitik und die Sorge in den Regionen, dass in der nächsten Förderperiode mit wesentlich weniger Mitteln zu rechnen sei. - **Till Spannagel** berichtet, bislang sei Deutschland in seiner Gesamtheit wegen der neuen Bundesländer und wegen der Berücksichtigung des Faktors Migration vergleichsweise gut mit Fördermitteln bedacht worden, wovon dann auch die alten Bundesländer profitiert hätten. Nach

den meisten zukünftig wohl relevanten Kriterien stehe Deutschland aber besser da als viele andere Regionen der EU. In Anbetracht der geopolitischen Veränderungen und der Transformation reiche aber eine zum Beispiel BIP-orientierte Betrachtung nicht aus. Für die Kohäsionspolitik könnte es der jüngsten Mitteilung zum nächsten MFR zufolge zu einer Stärkung nationaler Steuerungselemente kommen. Zur Steigerung der Resilienz werde hingegen ein stärkerer europäischer steuernder Rahmen benötigt. Auch wenn in dieser Hinsicht noch vieles unklar sei, seien Veränderungen zu erwarten.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) thematisiert die geopolitische Lage, die ein enges Zusammenhalten der EU erfordere. - Dass es starke Defizite im Bereich der Verteidigung in der EU bzw. ihrer Mitgliedsstaaten gebe, weil sich die USA zurückzögen, sagt **Till Spannagel**, sei als dringliches Thema auf der obersten politischen Ebene angekommen. Allerdings sei die jetzige und die zukünftige Finanzierung unklar. Für ihn erscheine es nicht unmöglich, dass Kohäsionsmittel wegen der Regionaleffekte für verteidigungspolitische Maßnahmen aufgewendet würden.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) und Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erkundigen sich nach der Weiterentwicklung der klima- und energiepolitischen Leitlinien der EU. - **Till Spannagel** berichtet, der Diskurs habe sich in den vergangenen zwei Jahren erheblich verändert: Der Green Deal spiele kaum noch eine Rolle, aber die Kommission halte deutlich an den damit verbundenen Zielen fest, wobei es darum gehe, diese mit mehr Pragmatismus zu erreichen. In der Energiepolitik komme den national bestimmten Energiemixen, den damit verbundenen Netzausbauerfordernissen und der Frage der Errichtung von Interkonnektoren an EU-Binnengrenzen erhebliche Bedeutung zu. Dabei fänden sich zunehmend viele Befürworter der Kernenergie wegen der CO₂-Emissionsfreiheit - ungeachtet der Kosten und Bauzeiten.

Gespräch mit Jutta Paulus, MdEP (EFA), zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten im Umweltbereich

Jutta Paulus, Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments, sagt einleitend, mit der Europawahl im Juni 2024 sei die zuvor bestehende progressive Mehrheit in Rat und Parlament verlorengegangen, und mit der neuen US-Politik komme es zu weiteren Veränderungen. Im politischen Raum nehme sie, Paulus, das Bestreben wahr, den Green Deal bis auf klimapolitische Aspekte unter dem Stichwort „Bürokratieabbau/Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ rückabzuwickeln. Auch aus ihrer Sicht sei unbestritten, dass es Vereinfachungspotenziale gebe, aber deren Nutzung dürfe nicht zum Schleifen von Zielen führen. Ein Beispiel dafür sei die Vereinfachung von REACH-Vorschriften.

Zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL)

In der vergangenen Legislaturperiode sei mit der NRL ein Meilenstein erreicht worden; sie werde aktuell (noch) nicht hinterfragt. Derzeit gehe es erstens um ihre nationale Umsetzung, wozu die Kommission einen Entwurf zu Form und Inhalten der nationalen Wiederherstellungspläne vorgelegt habe; hierzu laufe die Konsultation. Deutschland stehe in Anbetracht der vergleichsweise kurzen Umsetzungszeit wegen seiner föderalen Struktur vor Herausforderungen. Zweitens gehe es um die Bereitstellung von Finanzmitteln, zum Beispiel in Form eines Nature Restoration Fund analog zur Instrumenten zur Unterstützung der Landwirtschaft.

„Wiederherstellung der Natur“ sei nicht mit der Wiederherstellung von Wildnis („Rewilding“) gleichzusetzen; vielmehr gehe es sehr oft um eine Extensivierung der Nutzung, auch zur Erhaltung der Artenvielfalt in einer von traditioneller Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) fragt, was die Umsetzung dieser Verordnung in der Praxis für Niedersachsen bedeuten könne. - Als Verordnung habe sie eine unmittelbare Gültigkeit, erläutert **Jutta Paulus**, sodass eine Umsetzung ins Bundes- und Landesrecht möglich, aber nicht erforderlich sei. In den nationalen Wiederherstellungsplänen sei darzulegen, inwieweit zur Erreichung der übergeordneten Ziele beigetragen werde. Insofern komme es sehr auf die regional individuelle Ausgestaltung dieser Vorgabe an, und Niedersachsen sei mit seinen Mooren besonders betroffen. Ziel sei, die FFH-Annex-I-Habitate in einen guten Zustand zu bringen. 30 % der Land- und Meeresflächen sollten mit Renaturierungs-, also meist Extensivierungsmaßnahmen belegt werden. Dabei könnten sich durchaus Synergien ergeben, zum Beispiel beim ökologischen Umbau des Waldes zu einem naturnäheren, aber weiterhin nutzbaren Mischwald. Erfahrungsgemäß müssten Land- und Forstwirte oft mit Fördermitteln für die Umsetzung solcher Maßnahmen gewonnen werden, aber auch Beratung und Programme seien ein wichtiges Instrument. Ein interessantes Modell sei die regionale Umsetzung von Naturschutz in den Niederlanden.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) fragt, ob die NRL-Umsetzung mit agrarpolitischen Instrumenten verknüpft werden solle. - Das erscheine naheliegend, und es gebe auch gute Beispiele dafür, aber nach ihrer Erfahrung werde sich der Agrarausschuss des EU-Parlaments wohl gegen eine solche Verbindung wehren, meint **Jutta Paulus**, weil dort finanzielle Leistungen aus Agrarmitteln für etwas anderes als agrarische Produktion sehr kritisch gesehen würden. So habe sich der Agrarausschuss auch im Zuge der Beratungen zur Verordnung geäußert. Im Übrigen seien nach den Protesten der Landwirte vor rund einem Jahr Konditionalitäten gestrichen worden.

Zur Änderung der FFH-Richtlinie - Wolf

Im Gegensatz zur NRL sei hingegen klar, dass die FFH-Richtlinie hinterfragt werde, weil der Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention herabgestuft worden sei. Deshalb werde die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der FFH-Richtlinie vorlegen. Zwar wolle sie nur den Wolf adressieren, aber im Beratungsverfahren seien Weiterungen zu befürchten, denn einige Mitgliedstaaten wünschten auch Änderungen zu Arten wie Kegelrobbe, Otter, Biber und Bär. Die weitestgehenden Stimmen im politischen Raum plädierten für die Zurückstufung der FFH-Richtlinie auf das Niveau der Freiwilligkeit.

Auf Nachfrage von Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) zur zeitlichen Perspektive dieser Änderung legt **Jutta Paulus** dar, die Änderung der Berner Konvention werde am 7. März 2025 in Kraft treten. Erst danach sei mit einem Vorschlag der Kommission zur Änderung der FFH-Richtlinie zu rechnen. Interessanterweise stehe diese nicht im Arbeitsprogramm der Kommission. Die GD Umwelt habe jedoch die Vorlage des Vorschlags zur Änderung zugesagt. Da die FFH-Richtlinie vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verabschiedet worden sei, würden verschiedene rechtliche Wege zur Verlagerung des Wolfs von Anhang IV in den Anhang V diskutiert. Die zeitliche Perspektive sei von daher noch unklar. - Anschließend tauschen sich die Europaabgeordnete und der **Ausschuss** über die Bedeutung des Wolfs in der niedersächsischen Politik und das Scheitern von Abschussgenehmigungen vor Gerichten aus. Es wird klargestellt, dass es nicht um das Zurückdrängen des Wolfs aus Niedersachsen gehe.

Zur Wasserresilienzstrategie und weiteren Arbeitsschwerpunkten von Umweltkommissarin Roswall

Derzeit, fährt **Jutta Paulus** fort, werde die Wasserresilienzstrategie erarbeitet; ein Entwurf solle im Sommer 2025 vorgelegt werden. Bei dieser Strategie - es handele sich also nicht um Rechtsetzung - gehe es unter anderem um eine effizientere Nutzung des Wassers und seine faire Verteilung. Aber es gehe in der nächsten Zeit auch um Meeres- und Küstenschutz.

Das Arbeitsprogramm der neuen Kommission sehe im Umweltbereich nicht allzu viel vor. Jessica Roswall, die neue Kommissarin „für Umwelt, Wasserresilienz und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft“ sei sehr an der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft interessiert. So unterschieden sich manche Standards für Recyclingmaterial von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat; bei derartigen Fragen wolle sie Fortschritte erreichen. Ein weiterer Interessenbereich liege in der Bioökonomie. - Auf Nachfrage von Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) sagt **Jutta Paulus**, sie befürchte, dass mit dieser Schwerpunktsetzung der Kommissarin zwar etwas für den Klimaschutz und den Bereich Wasserresilienz, aber kaum etwas direkt für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und zur Erreichung der Artenschutzziele unternommen werde. Allerdings böten sich über naturbasierte Möglichkeiten zur Sicherung der Quantität und Qualität von Wasser Ansatzpunkte. In diesem Kontext sei auch das Vorhaben der Kommission zu sehen, einen Climate Adaptation Plan vorzulegen. Außerdem sei wohl auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofs zu reagieren, dass Gelder, die für Wassereffizienz- und Klimaanpassungsmaßnahmen bereitgestellt worden seien, zum Teil von den Mitgliedstaaten nicht wirklich sinnvoll genutzt worden seien. Zurzeit scheine bei Mitgliedstaaten noch zu sehr der Glaube an die Wirksamkeit von technischen Maßnahmen zu bestehen.

Saatkrähenproblematik

Abg. **Nico Bloem** (SPD) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) bringen Probleme mit großen Schwärmen geschützter Saatkrähen zur Sprache, gegen die bislang kaum Maßnahmen ergriffen werden könnten. - **Jutta Paulus** sagt zu, das Problem, das auch ihr aus Rheinland-Pfalz bekannt sei, aufzugreifen. - Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass Überpopulationen auch auf das Fehlen natürlicher Fressfeinde zurückzuführen sei. - Im Gegensatz zur FFH-Richtlinie würden über die Vogelschutzrichtlinie alle Vogelarten geschützt, erläutert **Jutta Paulus**. - Überpopulationen bestimmter Vogelarten, wendet Abg. **Christoph Willeke** (SPD) ein, könnten aber auch dazu führen, dass andere - schützenswertere - Vogelarten im Bestand stark dezimiert werden, weshalb, wie **mehrere Ausschussmitglieder** betonen, ein regional differenzierteres Vorgehen erstrebenswert erscheine. - Hauptgrund für solche Probleme sei die Zerstörung natürlicher Lebensräume, und der Ausgleich der resultierenden Effekte durch Maßnahmen, meint **Jutta Paulus**.

*

Im Anschluss an dieses Gespräch trifft der **Ausschuss** im Rahmen eines Arbeitssessens Bernd Lange, MdEP (S & D), Lena Dupont, MdEP (EVP), Jutta Paulus, MdEP (EFA) und Jan-Christof Oetjen, MdEP (RENEW). Sie gehen in kurzen Beiträgen auf aktuelle Themen und Entwicklungen in den Bereichen Geo- und Sicherheitspolitik, Migration und Zivilschutz ein.

Dienstag, 18. Februar 2025

Gespräch mit Uwe Harms, European Peace Facility Operations im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

Uwe Harms, Administrator for Operations, gibt einen Überblick zu den Arbeitsweisen des Rats der Europäischen Union im Zusammenspiel mit Kommission, Parlament und dem Europäischen Rat. Sodann geht er näher auf die Außen- und Sicherheitspolitik, auf Entscheidungswege und insbesondere auf die Europäischen Friedensfazilität, ein intergouvermentales Finanzinstrument außerhalb des EU-Haushalts, ein, die ihren Ursprung in europäischen Friedensmissionen habe. Derzeit werde darüber zum Beispiel die Munitionsbeschaffung für die Ukraine organisiert.

Auf Nachfragen von Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) und Abg. **Christoph Willeke** (SPD) zur aktuellen geopolitischen Lage ergänzt **Uwe Harms**, derzeit fänden diverse Sondertreffen ausgewählter Regierungschefs zu der Frage statt, wie mit der unerwarteten Radikalität des Richtungswechsels in den USA und den Verhandlungen zwischen Russland und den USA umgegangen werden solle; die EU befinde sich insofern in der Findungsphase. Zentral sei dabei, die EU zusammenzuhalten, denn nur als Einheit werde die EU Einfluss haben können. Möglich sei auch, mit Staaten außerhalb der EU zusammenzuarbeiten.

Auch wenn es bereits europäische Militäreinsätze als Friedensmissionen etc. gegeben habe, so hätte eine Militäraktion in der Ukraine eine gänzlich andere Größenordnung als vorherige. Ein solcher Einsatz würde neue Strukturen erfordern. - Vor diesem Hintergrund diskutieren Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE), Abg. **Nico Bloem** (SPD), Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE), Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) mit **Uwe Harms** über Möglichkeiten und Probleme bezüglich der Vermittlung von Wert und Bedeutung der Europäischen Union. Dabei habe sich gezeigt, dass die Frage „Was geht mich die EU an?“ als Ausgangspunkt besonders geeignet sei. Der Bezug zu positiven Seiten des eigenen (Er-)Lebens und den Erfolgen der EU mit Auswirkungen im Alltag sei wichtig. Der Preis für diese Erfolge sei aber auch ein komplexes System, das nicht stark vereinfacht werden könne und in dem das bestehende Erfordernis der Einstimmigkeit in militärischen Fragen gleichermaßen ein Problem wie ein Schutzmechanismus sei.

Gespräch mit Angelika Rubin, GD Umwelt, insbesondere zur NRL

Angelika Rubin, Mitarbeiterin der Abteilung D.3 - Naturschutz - gibt auf der Grundlage ihrer Präsentation (**Anlage 1**) einen Überblick (Grafiken 2 bis 4) über das im August 2024 in Kraft getretene NRL im Kontext der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sowie der Meeresstrategie- und der Wasserrahmenrichtlinie. Gerade die ersten beiden Richtlinien würden durch zeitlich und flächenanteilmäßig fixierte Ziele durch die NRL konkretisiert. Aber auch der Klimaschutz und die Katastro-



phenvorsorge einschließlich der Ernährungssicherheit seien Ziele der NRL. Mit dieser unmittelbar gültigen Verordnung - im Gegensatz zu den bisherigen Richtlinien - sei darauf reagiert worden, dass die in der Biodiversitätsstrategie für 2020 formulierten Ziele nicht erreicht worden seien.

Vor diesem Hintergrund seien neun spezifische Wiederherstellungsziele formuliert worden, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen seien (Grafik 4). Sie erläuterte, mit dem Ziel „River Connectivity“ sei die Wiederherstellung der Durchlässigkeit von Flüssen gemeint, soweit sie durch nicht mehr benötigte Bauwerke behindert sei. Noch genutzte Flussbauwerke zum Beispiel für die Energiegewinnung oder den Hochwasserschutz würden davon nicht erfasst.

Anschließend geht Frau Rubin auf die Moorflächen (Grafiken 5 bis 9; peatlands) ein, zu denen sich in der NRL an zwei Stellen Regelungen fänden: erstens zu den naturnahen Mooren und zweitens zu entwässerten und mittlerweile landwirtschaftlich genutzten Moorböden, die CO₂ emittierten.

Naturnahe Moore seien durch die FFH-Richtlinie erfasst. Aber auch rund 30 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie befänden sich 85 % dieser Habitate in einem insgesamt schlechten Zustand (Grafik 5), und der Zustand der Mehrzahl dieser Habitate verschlechtere sich noch immer. Allerdings beziehe sich dieser hoch aggregierte Befund auf ganze Habitate. Eine flächenbezogene Darstellung in Grafik 6 zeichne ein günstigeres Bild, mache aber auch deutlich, dass der Zustand oft noch nicht bekannt sei.

Artikel 4 der NRL basiere insbesondere auf der FFH-Richtlinie und formuliere Vorgaben auch für noch bestehende Moore (Grafik 7). Sie beträfen aber nicht nur die Verbesserung des ökologischen Zustands von Mooren, sondern auch die Wiederherstellung von Mooren, umfasse aber auch Ausnahmeregelungen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die - in den Verhandlungen zur Gesetzgebung erheblich abgeschwächten - Verschlechterungsverbote hinzuweisen, die auch Flächen außerhalb von Schutzgebieten beträfen. Weitere Ausnahmen (Grafik 8) würden für Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien und für Verteidigungszwecke formuliert.

Artikel 11 der NRL (Grafik 9) betreffe Agrarökosysteme und damit auch die Wiedervernässung von mittlerweile agrarisch genutzten Moorbodenstandorten. Die Regelung umfasse Zielvorgaben für die Wiederherstellung und Wiedervernässung solcher Flächen bis 2030 (mindestens 30 %), 2040 (mindestens 40 %) und 2050 (mindestens 50 %), beschreibe aber auch Ausnahmeregelungen, zum Beispiel in Bezug auf Torfgewinnungsflächen etc. Es werde auch klargemacht, dass die Wiedervernässung auf Anreizen basieren müsse und dass aus der Verordnung heraus keine Verpflichtung für Landwirte und Flächeneigentümer zur Wiedervernässung bestehe. Mit dieser Regelung würden Natur- ebenso wie Klimaschutzziele verfolgt. - Auf Nachfrage von Abg. **Heike Koehler** (CDU) bestätigt **Angelika Rubin**, dass die Flächeneigentümer auf jeden Fall bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung - im Einzelnen geregelt und betrieben durch den Mitgliedstaat - mitzunehmen seien, was bei Wiedervernässungen natürlich besonders fordernd sei, weil nur in zusammenhängenden Gebieten gearbeitet werden könne.

Anschließend geht Frau Rubin auf die nationale Umsetzung (Grafiken 10 bis 12) ein. Dabei komme es darauf an, betont sie, die bereits für die Umsetzung der vorliegenden vier Naturschutzrichtlinien geplanten Maßnahmen in die NRL-Umsetzung zu integrieren. Derzeit werde die Struktur des nationalen Wiederherstellungsplans erarbeitet (Grafik 11); hierüber solle nach

Möglichkeit am 11. März 2025 entschieden werden. Grafik 11 enthalte einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand zu den Inhalten.

Ein Entwurf dieses Wiederherstellungsplans sei bis Ende August/September 2026 an die Kommission zu übersenden (Grafik 12) und werde anschließend durch die Kommission bewertet. Zwölf Monate später solle der endgültige Wiederherstellungsplan vorliegen, woran sich Reviews anschließen. Sie erläutere den Zeitplan auf Grafik 12 näher und meine, sicherlich sei der zeitliche Rahmen für die Umsetzung eng. Allerdings könne dann auf bereits jetzt bestehende oder zurzeit in Vorbereitung befindliche Maßnahmen zurückgegriffen werden.

Der Kommission sei durchaus klar, dass die nationale Umsetzung gerade in dicht besiedelten Regionen wegen umfangreicher Flächenkonkurrenzen schwierig sei. Würden diese Umsetzungsziele nicht erreicht, könne dies verschiedene Folgen haben. Erstens könnten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden. Zweitens würden durch die Zielverfehlung aber auch Fördermittel und hilfreiche Vernetzungen entfallen. Ferner seien die Regelungen auch regelmäßig zu evaluieren. Als hilfreich für die Umsetzung werde auch eingeschätzt, dass die NRL und die bereits vorliegenden Richtlinien genau ineinandergriffen.

Nach der Schilderung eines Fallbeispiels im Altwarmbüchener Moor durch Abg. **Heike Koehler** (CDU) erläutere **Angelika Rubin** in der anschließenden Diskussion, dass bei der Umsetzung der NRL im konkreten Einzelfall durchaus auch widerstreitende Naturschutzziele erkannt und abgewogen werden müssten. Ein nicht seltenes Beispiel auf entwässerten Mooren seien Wälder, die durch die Wiedervernässung abstürben oder zuvor gerodet werden müssten.

Nach einer entsprechenden Frage von Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) ergänze **Angelika Rubin**, gerade gegenüber der FFH-Richtlinie werde die Konkretisierung durch die Benennung definierter Ziele ergänzt. Die vorgesehenen Ziele verlangten Aktivitäten, also die Umsetzung von Maßnahmen, wobei gerade im Fall von Mooren oder Wäldern klar sei, dass es viele Jahre bis zu Jahrzehnten dauern könne, bis die betreffenden Maßnahmen ihre volle ökologische Wirkung erzielen könnten. Von daher gehe es mit der Konkretisierung darum, in den geforderten Zeiträumen alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit die natürlichen Entwicklungen ihren Lauf nehmen könnten. Für die Mitgliedstaaten bestehe zumindest bis 2030 ein großer Spielraum, in welcher Weise welche Maßnahmen an welchen Orten ergriffen würden; dieser verenge sich bis 2040 und 2050, wie die Grafik 7 zeige. Insofern biete es sich aus ihrer, Rubins, Sicht für Niedersachsen nicht an, erst auf den nationalen Umsetzungsplan zu warten und von ihm den niedersächsischen abzuleiten, sondern eigene Vorstellungen zu entwickeln und Planungen und Daten zusammenzutragen.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) weist auf mögliche Synergieeffekte aus Naturschutz und der Erzeugung erneuerbarer Energien, zum Beispiel Moor-PV, hin und erkundigt sich nach den erwähnten Ausnahmen (Grafik 8). - **Angelika Rubin** unterstreicht, dass die verschiedenen Bereiche aufeinander abgestimmt werden müssten. Künstliche Riffe an Offshore-Windenergieanlagen seien ein weiteres interessantes Beispiel. Was Moore angehe, müsse eine Wiedervernässung nicht zwangsläufig zur Aufgabe der Nutzung führen, sondern auch ihre Nutzung mit Paludikulturen sei möglich. Zwar stünde in diesem Fall am Ende der Maßnahme nicht ein naturnahes Moor, aber doch eine größere Biodiversität und ein Beitrag zum Klimaschutz.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) spricht mögliche Parallelstrukturen zur GAP und daraus möglicherweise resultierende Finanzierungsprobleme an. So könnten Paludikulturen aus Mitteln der GAP gefördert werden, sagt er, aber Agrarpolitiker machten immer wieder deutlich, dass GAP-Mittel nur für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden dürften. - Diese Diskussion werde jetzt geführt, antwortet **Angelika Rubin**. Ein Ziel, auch für den nächsten MFR, sei, umweltpolitische Belange in die finanzstarken „Töpfe“ der GAP, der Regionalpolitik usw. zu integrieren. Ein Beispiel dafür seien die - allerdings vergleichsweise kleinen - LIFE-Programme. Insofern komme es auf ein Zusammenführen und die Vermeidung von Parallelstrukturen an. Diese Diskussion sei aber keinesfalls abgeschlossen, beide Denkweisen hätten derzeit ihre Befürworter.

Gerade für Wiedervernässungen, sagt Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE), spielten Flurbereinigungen zur Gebietsarrondierung eine große Rolle. Sie fragt, wie andere Mitgliedstaaten in ähnlichen Situationen vorgingen. - Hierzu lägen ihr leider kaum Informationen vor, bedauert **Angelika Rubin**. Sie verweist auf die in dieser Hinsicht besonders interessanten online-LIFE-Networking-Meetings², wo geförderte Projekte und das dort gewählte Vorgehen vorgestellt würden. Ein wesentliches Ziel sei dabei auch das Upscaling von Erfolgen auf vergleichsweise kleinen Flächen auf größere Einheiten. Das nächste Event sei für den 20. und 21. März 2025 vorgesehen.

Abg. **Nico Bloem** (SPD) beschreibt lokale Probleme mit großen Saatkrähenpopulationen und erkundigt sich nach Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten zu mindern oder zu beseitigen. - Zwar schütze die Vogelschutzrichtlinie alle wildlebenden Vögel, antwortet **Angelika Rubin**, aber es gebe auch eine Regelung zu Ausnahmen vom Artenschutz, wenn es durch eine Art zu Schäden an der Landwirtschaft usw. komme. Auf dieser Grundlage könnten die zuständigen Behörden Maßnahmen wie Vergrämungen, Nestentfernungen oder Entnahmen in Form von Einzelgenehmigungen gestatten, wenn dadurch die Art nicht beeinträchtigt werde. Es sei auch überlegt worden, Saatkrähen in den Anhang der jagdbaren Arten aufzunehmen, wogegen sich aber viel Widerstand rege, weil es dann wohl auch zu weiteren unerwünschten Veränderungen käme. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) berichtet, entsprechende Maßnahmen könnten nur zu bestimmten Jahreszeiten ergriffen werden - wenn sie überhaupt vor Gericht Bestand hätten; denn deutsche Gerichte schienen das EU-Recht ausgesprochen eng zu befolgen. Insofern wären EU-seitige Umsetzungshilfen oder Ansprechpartner für die zuständigen Behörden in solchen Fällen sehr hilfreich. Derzeit bleibe in solchen Fällen der Eindruck bei der betroffenen Bevölkerung hängen, dass ein Vorgehen an der EU scheitere.

Abg. Hanisch greift die Diskussion mit Frau Paulus, MdEP, vom Vortag auf und erkundigt sich nach der Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie. - **Angelika Rubin** erläutert, derzeit sei die Hoffnung verbreitet, die Schutzstatusänderung des Wolfs schnell abarbeiten zu können. Der Vorschlag der Kommission, der derzeit erarbeitet werde, werde nur diese Änderung betreffen. Wenn die Beratungen zu diesem Vorschlag in Rat und Parlament in weniger als einem Jahr abgeschlossen würden, wäre es ein schnelles Verfahren. Tatsächlich bestehe aber das Risiko, dass im Laufe des Verfahrens im Rat und/oder im Parlament beantragt werde, den Schutzstatus auch anderer Arten zu ändern; dann käme es zu Verzögerungen und wohl auch zu einem Wiederaufleben hochgradig polarisierter und letztlich fruchtloser Diskussionen.

² Terminübersicht: https://cinea.ec.europa.eu/news-events/events_en

Gespräch mit Joachim Balke, GD Energie, zu Energienetzen und Wasserstoff

Joachim Balke, Leiter des Referats C.4 - Infrastruktur und regionale Zusammenarbeit -, gibt einen präsentationsgestützten (**Anlage 2**) Überblick über Grundlagen und Planungen für den - auch grenzüberschreitenden - Ausbau von Energienetzen und den Einsatz von Wasserstoff.

Der hohe Ausbaubedarf für Stromnetze (Grafik 2) ergebe sich ganz maßgeblich aus dem zu verzeichnenden und darüber hinaus geplanten Wandel der Stromerzeugung in der EU und gerade auch im zentral gelegenen Deutschland. Derzeit halte der Netzausbau nicht Schritt mit dem Tempo des Wandels der Stromerzeugungslandschaft. Entsprechend würden die Ausbau- und Investitionspläne der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber angepasst (Folie 3), und für den Zeitraum des nächsten MFR würden Gesamtinvestitionen in Höhe von 530 bis 540 Mrd. Euro erwartet, wovon, wie er auf Nachfrage von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) ergänzt, der größte Anteil die Verteilnetze betreffe, aber auch die nationalen Übertragungsnetze und zu einem kleineren Anteil auch die Interkonnektoren. Noch offen sei, in welcher Höhe hierfür EU-Fördermittel bereitgestellt würden; der Großteil der Investitionen werde nach dem jetzigen Stand und sicherlich auch zukünftig von den Verbrauchern über Netzentgelte getragen, eventuell durch nationale Beihilfen unterstützt. EU-Fördermittel über die Connecting Europe Facility würden insbesondere dann eingesetzt (Grafik 9), wenn eine Investition in einem Land zu niedrigeren Energiekosten in einem anderen Land beitrage; Energieinseln in Nord- und Ostsee seien Beispiele dafür.

Weitere bekannte Beispiele seien Interkonnektoren, mit denen die nationalen Energienetze verbunden würden, die bis zum Jahr 2050 aber noch erheblich ausgebaut werden sollten (Grafik 4). Die Karte verdeutliche, dass eine stärkere Verknüpfung der nationalen Netze vor dem Hintergrund der Erneuerbarenausbauziele ökonomisch effizient sei; denn würde auf ihren Bau verzichtet, müssten in den einzelnen Mitgliedstaaten deutlich umfangreichere Backupkapazitäten vorgehalten werden (Grafik 5). - Auf Nachfrage von Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erläutert **Joachim Balke**, die Aussagen zu fehlenden Verbindungskapazitäten zwischen nationalen Netzen basierten auf Berichten der Netzbetreiber und ihres Verbands ENTSO-E und ihren zehnjährigen Netzausbauplänen sowie weiteren Studien und Bewertungen durch die Kommission zum ökonomischen Nutzen. Diese Ergebnisse würden anschließend mit den Mitgliedstaaten in Regionalgruppen diskutiert. Neue Interkonnektoren könnten aber nur mit Zustimmung der betroffenen Mitgliedstaaten errichtet werden; zum Beispiel Frankreich sei an dieser Stelle eher zurückhaltend. - Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erkundigt sich, inwieweit der Klimawandel den Bedarf an Interkonnektoren steigere, zum Beispiel, weil französische Kernkraftwerke wegen sommerlichen Kühlwassermangels ausfielen. - Derartige Fragen flößen über die Szenarien, die den nationalen Netzausbauplänen zugrunde lägen, ein, antwortet **Joachim Balke**. Da diese Szenarien dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 entsprechen müssten, seien Erneuerbarenkapazitäten entsprechend berücksichtigt worden. Außerdem würden unter anderem selbstverständlich auch Annahmen zur Verfügbarkeit von Kernkraftwerken einfließen. Aber das ändere nichts daran, dass die Festlegung des Energiemix eine nationale Zuständigkeit sei.

Anschließend geht er auf die Zusammensetzung der Strompreise für verschiedene Abnehmergruppen ein (Grafik 6). Sie würden selbstverständlich von den Kosten für die Energieerzeugung dominiert. Deutlich werde auch, dass mit abnehmender Unternehmensgröße - für Privathaushalte gelte dasselbe wie für kleine Unternehmen - die Bedeutung der Netzkosten (dunkelblau

dargestellt) immer weiter zunehmen, weil die (großen) energieintensiven Firmen direkt über das Übertragungsnetz versorgt würden, während die anderen auch Kosten des Verteilnetzes zu tragen hätten.

Auf der Grundlage der TEN-E-Verordnung (Grafik 7) würden alle zwei Jahre prioritäre Projekte mit zentraler Bedeutung für das europäische Verbundnetz und wirtschaftlichem Nutzen ausgewählt. Die Grafik zeige Interkonnektoren, Offshore-Projekte und auch nationale Projekte zur Bereitstellung der erforderlichen Handelskapazitäten, darunter auch deutsche Nord-Süd-Leitungen. Der Kartenausschnitt zeige neben hellgrün dargestellten Stromleitungen auch blau dargestellte Wasserstoffleitungen. Ferner seien auf der Europakarte Bereiche markiert, die von Smart-Grid-Projekten profitierten, meist über die Verteilnetze.

Wenn ein Projekt als Project of Common Interest (PCI) bzw. of Mutual Interest (PMI) anerkannt sei (Grafik 8), gingen damit Vorteile wie beschleunigte Genehmigungsverfahren durch die Anerkennung eines überragenden öffentlichen Interesses, eine verbesserte regulatorische Behandlung und finanzielle Unterstützung einher. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Balke nach niedersächsischen Erfahrungen mit vereinfachten Genehmigungsverfahren im Hinblick auf „Beschleunigung vs. Umweltprüfungen“ wie zu den Nord-Süd-Energieleitungen. - Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) berichtet, vor Ort hätten sich viele Menschen auf den Ostfriesischen Inseln von der Geschwindigkeit der Genehmigungen für Offshore-Netzanbindungsleitungen überrumpelt gefühlt - während aus Landes- und Bundessicht diese Kabelverlegungen extrem wichtig seien. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) gibt zu bedenken, dass beschleunigte Verfahren für die Bevölkerung schneller als bisher konkrete Diskussionsgrundlagen bereitstellten, sodass nicht in einem langen Vorlauf teilweise haltlose Befürchtungen aufkämen. Klar sei, dass die Vorgaben eingehalten werden müssten. - Bei zu langen Verfahrensdauern bestehe zudem die Gefahr, ergänzt Abg. **Christoph Willeke** (SPD), dass Rechtsänderungen einzupflegen seien. Außerdem könne mit schnellen Verfahren ein Beitrag geleistet werden, die Energiekosten möglichst bald abzusenken.

Auf Nachfrage von **Joachim Balke** zu Möglichkeiten weiterer Beschleunigungen des Netzausbaus meint Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE), diese ließen sich vielleicht erreichen, wenn auf durchgängige Erdverkabelungen zugunsten von Teilerdverkabelungen verzichtet würde, wofür es derzeit aber nur wenig politische Unterstützung gebe. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) führt als Beispiel für Beschleunigungsmöglichkeiten Trassenverläufe durch oder an der Grenze von Schutzgebieten an, sodass zeitaufwändige Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden müssten, obwohl die Energieleitung durchaus nicht immer den Wert des Schutzgebiets beeinträchtige. - An konkreten Beispielen, sagt **Joachim Balke**, die zu Vereinfachungen führen könnten - entweder durch veränderte Regelungen oder durch eine Änderung der zuständigen Ebene -, sei er sehr interessiert. Weitere Erkenntnisse dieser Art würden durch das Projektmonitoring zum Beispiel bei Interkonnektoren gesammelt.

Abg. **Heike Koehler** (CDU) spricht den Aspekt der Sicherstellung der Versorgungssicherheit an. - **Joachim Balke** berichtet, der energiepolitische und energiewirtschaftliche Aspekt - zum Beispiel das Stichwort „n - 1“ - spiele seit längerem auf der EU-Ebene eine Rolle, während der Aspekt der Anlagensicherheit gegen physische und internetbasierte Angriffe auf der EU-Ebene neu, in Anbetracht der durchtrennten Leitungen in der Ostsee aber drängend sei.

Abschließend geht Herr Balke auf der Grundlage der Grafiken 11 bis 14 auf den Einsatz und den Transport von Wasserstoff ein. Mit erheblichen Unsicherheiten sei dabei die Prognose des zukünftigen Wasserstoffbedarfs verbunden, und die Unsicherheiten aufseiten der potenziellen Abnehmer und aufseiten der zukünftigen Wasserstoffpipelinebetreiber bedingten einander. Insofern komme es darauf an, dieses Henne-Ei-Problem aufzulösen, ohne dass der Weg dafür klar sei. Seit dem Jahr 2020 werde eine umfassende Wasserstoffpolitik mit einem entsprechenden Rechtsrahmen gestaltet. Die Karte auf Grafik 14 zeige die Wasserstoffpipelineprojekte von allgemeinem oder multilateralem Interesse, nicht aber ergänzende nationale Netze. Gleichwohl müsse deutlich gemacht werden, dass ein Wasserstoffpipelinenetz auf keinen Fall so dicht sein werde wie das Stromnetz, und auch die Dichte des heutigen Gasnetzes werde aus wirtschaftlichen Gründen sicherlich nicht erreicht werden.

Gespräch mit Christof Lessenich, GD Energie, zum Strommarktdesign

Christof Lessenich, Leiter des Referats C.3 - Energiebinnenmarkt -, gibt einleitend einen Überblick über den europäischen Energiemarkt, der seit drei bis vier Jahren aus verschiedenen Gründen weit oben auf der politischen Agenda stehe. Derzeit sei die Frage zentral, wie die Energiepreise so gestaltet werden könnten, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht gefährdeten. Die neue Kommission habe sich in ihrem 100-Tage-Programm vorgenommen, einen Aktionsplan für Strompreise und Energiemärkte zu veröffentlichen; wahrscheinlich werde er noch im Februar 2025 vorgelegt. Als zentrale Punkte zeichneten sich dabei neben den Strompreisen unter anderem die erneuerbaren Energien und der Erdgasbezug auf internationalen Märkten ab. Eine grundsätzliche Öffnung des erst in der Schlussphase der vorangegangenen Kommission verabschiedeten Strommarktdesigns stehe hingegen nicht an. Dieses sei erstens in einer direkt anwendbaren Strommarktverordnung und zweitens in einer Strommarkt-Richtlinie geregelt, müsse aber noch in einer ganzen Reihe von Punkten umgesetzt werden; dabei gehe es um eine Reihe von Akten des Tertiärrechts durch die Kommission in Abstimmung mit dem Rat, aber auch - die Richtlinie - um nationale Umsetzungen. Der nationale Umsetzungsspielraum sei allerdings nicht sonderlich groß.

Das bisherige Strommarktdesign sei sehr stark auf kurzfristige Preisreaktionen ausgelegt - es folge dem Merit-Order-Prinzip - und funktioniere nach Einschätzung der Kommission gut, solle aber stärker als bisher um langfristige Preissignale ergänzt werden. Dazu böten sich Langfristverträge und Forward-Märkte - zwei bis drei Jahre vor der Stromnutzung - an. In diesem Bereich bestehe derzeit der größte Handlungsbedarf.

Den in politischen Diskussionen zuweilen geforderte „magische Knopf, mit dem teurer Strom auf einmal billig“ werde, gebe es nicht. Das Preisniveau - auch für Gas - ergebe sich aus Angebot und Nachfrage; für Gas sei das ein mittlerweile globaler Markt. Allerdings könne durch die Langfristverträge sicherlich eine geringere Strompreisvolatilität erreicht werden.

Auf Nachfrage von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) zu Möglichkeiten, das Merit-Order-basierte Strompreissystem zu verbessern, führt **Christof Lessenich** näher aus, Strom habe je Gebotszone zu einem beliebigen Zeitpunkt immer nur einen Marktpreis, der sich aus Angebot und Nachfrage ergebe. Sofern die Nachfrage drohe, das Angebot zu übersteigen, müssten zur Aufrechterhaltung des Stromangebots zusätzliche - in der Praxis teurere - Erzeugungsmethoden zugeschaltet

werden, was den Strompreis in die Höhe treibe. Auch Anbieter preiswert erzeugten Stroms verkauften ihren Strom dann zum höheren Marktpreis. Generell sei dies kein marktunübliches Verhalten. Solange man am Prinzip der marktbasierten Strompreisgestaltung festhalte, lasse sich an diesem Mechanismus nichts Grundlegendes verändern. An dieser Stelle kämen die längerfristig wirkenden Preisbildungsinstrumente ins Spiel, die die Auswirkungen des Merit-Order-Prinzips für die Kunden dämpften.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erkundigt sich, welche Auswirkungen CfD-Verträge (Contract for Difference, zweiseitige Differenzverträge) gerade auf den Erneubare-Energien-Markt hätten. - **Christof Lessenich** erläutert, vor der Energiepreiskrise hätten einige Mitgliedstaaten erneuerbare Energien über einen Aufpreis auf den normalerweise nicht kostendeckenden Marktpreis gefördert. Durch die Energiepreiskrise seien die Strompreise so hoch gewesen, dass sich für die Erzeuger bereits durch den Marktpreis ein Gewinn ergeben habe, und trotzdem habe der staatliche Aufpreis gezahlt werden müssen. Nun werde über CfDs - nur für neue Anlagen - sichergestellt, dass der Staat in Zeiten besonders hoher Marktstrompreise eine Förderung erstattet bekomme. Beim Ausbau der Erneuerbaren werde durch die neuen Regularien mehr Verlässlichkeit erzeugt, worauf bei Angeboten für die Errichtung von neuen Erneuerbarenanlagen reagiert werde. Allerdings sei nicht zu erwarten, dass sich daraus Auswirkungen auf den Umfang des Erneuerbareneubaus ergäben.

Derzeit werde bezüglich der Strompreise über die Abgrenzung der Gebotszonen diskutiert, gerade auch in Deutschland; dies betreffe jedoch nicht das Strommarktdesign. Derzeit erstellten die Übertragungsnetzbetreiber eine Studie zur Überprüfung der Ausgestaltung der Gebotszonen. Erst auf dieser Grundlage könne sich die Kommission zu dieser Frage positionieren. Bedeutung habe das Thema gleichwohl, gerade auch im Hinblick auf das deutsche Netz bzw. die deutsche Gebotszone; denn immer wieder komme es dazu, dass Strom aus deutschen Anlagen wegen unzureichender Kapazitäten nicht nur nach Süddeutschland abfließe, sondern auch über die Interkonnektoren in die Netze der Nachbarländer dränge. Diese Interkonnektoren seien aber - auch mit EU-Unterstützung - errichtet worden, damit Strom zwischen Mitgliedstaaten gehandelt werden könne; diese Funktion könnten sie bei solchen Stromflüssen aber nicht übernehmen.

Abg. **Karola Margraf** (SPD), Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erkundigen sich nach Ländern mit Vorbildwirkung bezüglich des Strommarktdesigns. - Hierbei werde, sagt **Christof Lessenich**, gelegentlich Norwegen genannt, wo durch die geografischen Besonderheiten im sehr großen Maße Wasserkraft genutzt werden könne, was zu anderen Marktcharakteristika führe. In dieser Hinsicht sei das norwegische Beispiel kaum auf Deutschland übertragbar. Interessant sei hingegen, dass die Nachfrage deutlich flexibler sei; die Verbraucher reagierten mit E-Autos und weiteren dezentralen Speichern also erheblich stärker auf Preisschwankungen. Kosten- und preistreibende Lastspitzen könnten also gedämpft werden. Ein Vorbild in Sachen Nachfrageflexibilität und Tarife sei im Übrigen Schweden. Die dafür erforderlichen Smart Meter fehlten aber in Deutschland weitgehend, auch wenn dort derzeit recht intensiv in Speicherkapazitäten investiert werde. Im Übrigen würden die neuen Technologien erfahrungsgemäß verbraucherfreundlich eingeführt, wenn der Stromanbieter vor Ort ein möglichst weit integriertes Paket anbiete.

Auf eine Frage von Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) zur Weiterentwicklung des EEG erläutert **Christof Lessenich**, zum einen müsse das EU-Recht zum Strommarktdesign - unter anderem mit

den CfDs - umgesetzt bzw. eingehalten werden. Zum anderen bestehe ein nationaler Spielraum, da das EU-Regelwerk nicht ausdrücklich eine EEG-ähnliche Förderung der Erneuerbaren vorsehe; es komme nur darauf an, dass die Erneuerbaren-Ausbauziele erreicht würden.

Gespräch mit Joachim D'Eugenio und Jörg Roos, GD Umwelt, zur Wasserresilienzstrategie

Joachim D'Eugenio, Berater in der Abteilung C für das Null-Schadstoff-Ziel, gibt auf der Grundlage einer Präsentation (**Anlage 3**) einen Überblick zur Erarbeitung der Wasserresilienzstrategie, die im Jahr 2022 aufgenommen worden sei. Dafür seien ein Austausch und die Informationskampagne „See Water Differently“ (Grafik 2) wichtige Ausgangspunkte gewesen. Dabei sei deutlich geworden, dass das Thema Wasser in ganz Europa unabhängig von parteipolitischen Präferenzen bei vielen weit oben auf der Tagesordnung stehe. Hinzu komme die vielfältige Betroffenheit durch zunehmend intensive Dürren und Hochwasserereignisse (Grafik 3).

Das Thema Wasser habe - allerdings ohne direkte Adressierung - bereits im Green Deal und in vielen anderen Rechtsakten zum Naturschutz oder auch zur Kreislaufwirtschaft eine große Rolle gespielt (Grafiken 4 und 5). Hierzu zähle auch der Aktionsplan Schadstofffreiheit (Zero Pollution Action Plan, ZPAP), der zum Beispiel die industriellen Emissionen und die Kommunalabwasser-richtlinie (Grafik 7) betreffe, aber auch die NRL. Für die nächste Zeit stehe die nationale Umsetzung der Novelle der Industrieanlagenrichtlinie (Grafik 6) an. Die Trinkwasserrichtlinie sei mittlerweile ins nationale Recht umgesetzt worden (Grafik 8) und befasse sich zum Beispiel auch mit der Verminderung von Leitungsverlusten. Auf diesem Fundament könne aufgebaut werden.

Jörg Roos, Referent im Wasserreferat, fährt fort, die Kommissionspräsidentin habe am 18. Juli 2024 die Entwicklung der Wasserresilienzstrategie angekündigt (Grafik 9), wobei auch auf die genannten Vorarbeiten Bezug genommen worden sei. Dazu zähle auch die Vision der EU für Wasserresilienz, die auf der UN-Wasserkonferenz 2023 vorgestellt worden sei (Grafik 10).

Die Kernbotschaften der Wasserresilienzstrategie seien (Grafik 11):

- Die Wasserkrise ist nicht nur eine Folge des Klimawandels.
- Wasserqualität und -quantität sind als zwei Seiten einer Medaille zu sehen.
- Es gibt erhebliche Potenziale für die Einsparung von Wasser und die Steigerung der Effizienz der Wassernutzung.
- Der Nexus „Wasser - Nahrung - Energie - Ökosysteme“ ist von zentraler Bedeutung.
- Der Wasserkreislauf muss durch einen Ansatz, der den gesamten Weg von der Quelle bis zum Meer einbezieht, wiederhergestellt werden.
- Die EU-Gesetzgebung zum Thema Wasser muss weiterhin umgesetzt und aktualisiert werden.

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verweist Herr Roos auf den europäischen Wasserzustandsbericht 2024 der Europäischen Umweltagentur, deren Eckpunkte für die EU auf Grafik 12 und für Deutschland auf den Grafiken 13 und 14 dargestellt seien. In der Grafik für Deutschland seien für

- die Oberflächengewässer der ökologische und der chemische Status und für
 - die Grundwasserkörper der mengenmäßige und der chemische Status
- jeweils für 2015 und 2021 dargestellt.

Der chemische Status der Oberflächengewässer sei durchweg negativ, weil bereits das Verfehlen eines chemischen Parameters dazu führe, dass die Qualitätsvorgabe als verfehlt angesehen werde. Ganz überwiegend sei die Quecksilberbelastung schuld an der schlechten Einstufung. Die Prognosen für das Jahr 2027 sähen bei den Oberflächengewässern einen Anteil von rund 10 % mit gutem ökologischen Status; für die Grundwasserkörper zeichne sich eine stärkere Verbesserung ab. - Auf Nachfrage von Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) und Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erläutern **Jörg Roos** und **Joachim D'Eugenio**, diese recht scharfe Bewertung des chemischen Status ergebe sich aus der Wasserrahmenrichtlinie und folge einer toxikologischen Betrachtungsweise. Witterungsbedingte Schwankungen würden über eine Jahresmittelwertbetrachtung berücksichtigt. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) fragt, ob die Defizite beim chemischen Status der Grundwasserkörper nur auf die Nitratbelastung zurückzuführen seien. - Dort seien - übrigens in der gesamten EU - in erster Linie Nitrate und Pestizide für den vorliegenden Befund verantwortlich, antwortet **Jörg Roos**. - Pestizide und Pestizidrückstände bildeten ein eigenes und auch im Hinblick auf Genehmigungsverfahren sehr komplexes Problem, ergänzt **Joachim D'Eugenio**.

Zu den Möglichkeiten für eine Minderung der Belastung mit Quecksilber führt er aus, dass sich dieses Metall nicht zersetze, sondern im Kreislauf - Sediment und Wasser - Pflanzen - Fische - verbleibe, sofern es nicht mit dem Sediment ins Meer transportiert werde. Eine Sanierung sei wegen der diffusen Streuung der Belastung kaum möglich; es gebe kaum Belastungsschwerpunkte. Neueinträge fänden nach wie vor über die Luft statt, gingen aber mit der Außerdienststellung von Kohlekraftwerken zurück. Es sei also nur von einem sehr langsamen Rückgang der Belastungen auszugehen.

Im Weiteren geht **Jörg Roos** auf die nächsten Schritte zur Erarbeitung der Wasserresilienzstrategie ein (Grafik 15), wozu am 6. März 2025 auch die Stakeholder angehört würden. Ergebnisse würden von der Projektgruppe auf der Ebene der beteiligten Kommissare - darunter neben Umwelt auch Energie, Landwirtschaft, Katastrophenschutz und andere mehr; eine solche Projektgruppe sei erstmals eingerichtet worden - besprochen. Aber auch im Europäischen Parlament werde das Thema bereits diskutiert. Im zweiten Quartal 2025 solle die Strategie vorgestellt werden.

Als Schlussfolgerung (Grafik 16) lasse sich zusammenfassen, dass das Vorhandene besser geschützt werden müsse, wofür das vorhandene Regelwerk zum Gewässerschutz vollständig umgesetzt und zu den Stoffen mit vordringlicher Bedeutung (priority substances; hierzu finde derzeit der Trilog statt) ergänzt werden müsse. Ferner müsse das Thema Wasserresilienz in allen anderen betroffenen Sektoren und Plänen aufgegriffen werden. Der Wasserverbrauch müsse vermindert werden, und im Rahmen der Umsetzung der NRL müssten die naturbasierten Verfahren besondere Bedeutung erhalten.

Auf Nachfrage von Abg. **Christoph Willeke** (SPD) zu den Auswirkungen von Extremwetterereignissen erinnert **Joachim D'Eugenio** an die ökologische Katastrophe in der Oder im Jahr 2022. Von daher werde überlegt, Einleiter von Schadstoffen bei drohenden Dürren bzw. besonderen Niedrigwasserständen zu bitten, die Einleitungen zeitweise zu vermindern oder zu stoppen. - **Jörg Roos** ergänzt, das sei ein - nun wesentlich mehr Beachtung findender - Aspekt des Zusammenhangs zwischen Wasserquantität und -qualität.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) weist darauf hin, dass für die Produktion von 1 kg Wasserstoff rund 9 l reines Wasser benötigt würden, und fragt, inwieweit die Ansprüche der Wasserstoffwirtschaft

mit den Erfordernissen des Wasserschutzes abgestimmt würden. - **Jörg Roos** erläutert, der gewerbliche Wasserbedarf - Kraftwerkskühlung, Halbleiterproduktion, perspektivisch Wasserstoffelektrolyse, Landwirtschaft - werde gesehen und diskutiert. Es werde davon ausgegangen, dass die regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Konkurrenz um das zur Verfügung stehende Wasser schärfer werde, weshalb eine gesteigerte Wassernutzungseffizienz so wichtig sei. - Wegen solcher übergreifender Aspekte sei das Wasserthema nicht nur eines der Umweltkommissarin, ergänzt **Joachim D'Eugenio**, sondern der mehrere Kommissare umfassenden Projektgruppe. Zukünftig müsse Wasser noch deutlich mehr als bis jetzt als ein übergreifendes Thema von zentraler Bedeutung gesehen werden, wie Energie oder Treibhausgasreduktion. Außerdem werde es wohl notwendig sein, Ansprüche an Wasser zu hierarchisieren.

Für die angestrebte Wiederherstellung der regionalen Wasserkreisläufe, folgert Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE), werde es erforderlich sein, mit der Wiederherstellung von Ökosystemen schnell voranzukommen, womit die Verbindung zur NRL, aber auch zum Klimaschutz bestehe. Das Thema sei also ungemein komplex und damit auch schwierig. Die Betrachtung dürfe insofern nicht auf die technischen Aspekte wie Hierarchisierungen und Einleitungssteuerungen - die gleichwohl unentbehrlich seien - verengt werden. - **Jörg Roos** und **Joachim D'Eugenio** verweisen auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Kommissare zum Thema Wasser und auf die Forschungsmissionen der EU; man fange also keinesfalls bei null an. Beispiele für solche Forschungen seien die Themen Schwammstädte und Schwammlandschaften, denen eine Vorbildfunktion zukomme. Zudem sei die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu sehen, die bereits wesentliche Regelungen vorsehe.

Die Mitgliedstaaten griffen das Thema Wasserresilienzstrategie mit Interesse auf, setzten aber individuelle, zum Teil stark voneinander abweichende Schwerpunkte, wiesen aber wie zum Beispiel Deutschland und Niedersachsen auch schon eigene Initiativen auf. Wichtig sei, dass auf oberster politischer Ebene der Wille gegeben sei, zu Änderungen zu kommen. Diese müssten auch eine Schwerpunktänderung - weg von ingenieurmäßigen Lösungen hin zu ökosystembasierten Konzepten - beinhalten. Ein solcher Umbau könne durchaus zwei oder drei Jahrzehnte erfordern. Vor diesem Hintergrund seien für die weitere Strategieentwicklung und für die Umsetzung komplizierte Diskussionen zu erwarten.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erkundigt sich, ob die Umsetzung der Wasserresilienzstrategie - zum Beispiel bei der Einführung einer vierten Reinigungsstufe; Stichwort „Kommunalabwasserrichtlinie“ - EU-seitig auch finanziell gefördert werden solle. - **Joachim D'Eugenio** verweist auf die Kommissionsmitteilung vom 11. Februar 2025 „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“. Die Entwicklung gehe weg von individuellen Budgetlinien für einzelne Themenbereiche hin zu mehr nationaler und regionaler Zuweisungsverantwortung. Diese Diskussion laufe noch. - **Jörg Roos** ergänzt, es sei klar, dass die Investitionen zur Umsetzung der Wasserresilienzstrategie nicht allein von der öffentlichen Hand getragen werden könnten; es werde zurzeit also auch diskutiert, wie Investitionen von anderer Seite angereizt werden könnten, wobei klar sei, dass Wasser kein gewöhnliches Handelsgut sei. - In diesem Zusammenhang sei bereits verdeutlicht worden, schließt **Joachim D'Eugenio**, dass die bestehenden Strukturen im Wasserbereich, über die im Zusammenhang mit der Trinkwasserrichtlinie diskutiert worden sei, nicht infrage gestellt würden.

Mittwoch, 19. Februar 2025

Gespräch mit Jens Gieseke, MdEP (EVP), insbesondere zum Automotive-Sektor

Jens Gieseke, Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments, gibt einen kurzen Überblick über aktuelle europapolitische Themen vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen und der Bundestagswahl. Von zentraler Bedeutung sei, dass Deutschland wieder eine wichtige europapolitische Rolle übernehme und die EU zusammenhalte.

Anschließend geht er auf den Verkehrsbereich ein. Hervorzuheben sei in der jetzigen Anfangsphase der Arbeit der neuen Kommission, in der ohnehin neue Arbeitsschwerpunkte vorgestellt würden, der Strategische Dialog zur Automobilwirtschaft. Auf dessen Grundlage solle durch Verkehrskommissar Apostolos Tzitzikostas bis zum 5. März 2025 ein Aktionsplan erarbeitet werden. Auch aus niedersächsischer Sicht seien Aussagen zu drohenden Strafzahlungen im Rahmen der CO₂-Flottengrenze wichtig; denn die formulierten Ziele zum Hochlaufen der Elektromobilität würden wohl verfehlt. Für alle betroffenen europäischen Hersteller stünden Strafzahlungen in Höhe von bis zu 15 Mrd. Euro im Raum, davon 1 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro für VW. Die Alternative wäre der Erwerb von Zertifikaten bei Konkurrenzunternehmen wie Tesla oder BYD, was aber in einer schwierigen Phase der Transformation auch noch zu einer Stärkung von Wettbewerbern führen würde. Von daher wende sich die EVP gegen die Strafzahlungen und spreche sich bezüglich der Flottengrenzwerte für einen technologisch breiteren Ansatz - unter anderem Plug-in-Hybride, alternative Kraftstoffe - aus; dazu solle die für 2026 vorgesehene Revision um ein Jahr vorgezogen werden. Nach der Vorlage des Aktionsplans sei er in EU-Recht zu gießen, zu beraten und zu verabschieden.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) und Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) meinen, aus niedersächsischer Sicht sei dieses Ziel nachvollziehbar. Allerdings sähen andere deutsche Hersteller wie BMW oder Opel nicht unbedingt die Notwendigkeit einer Zieländerung. Auch aus wissenschaftlicher Sicht werde darauf verwiesen, dass die Notwendigkeiten lange klar seien. Insofern drohe aus ihrer, Kellermanns, Sicht die Gefahr, dass sanktionsbewehrte Zielsetzungen politisch aufgeweicht würden, sodass die Anstrengungen der Industrie nachließen. - **Jens Gieseke** verweist auf das sehr kompetitive Umfeld, bei dem gerade chinesische Hersteller von zum Teil erheblichen Subventionen profitierten. Nun eine Branche, die ohnehin in ihrer Transformation Schwierigkeiten - bis hin zu Entlassungen - habe, mit Strafzahlungen zusätzlich zu belasten, erscheine ihm kontraproduktiv. Darauf sollte mit einer Flexibilisierung reagiert werden, wie auch immer sie umgesetzt werde, zumal festzustellen sei, dass die Prognose zum Elektrohochlauf zu optimistisch gewesen sei - im Übrigen auch aufseiten des Europäischen Automobilherstellerverbands. Für diese zu geringe Geschwindigkeit des Wandels gebe es viele Gründe, unter anderem über den effektiven Fahrzeugpreis und die Ladeinfrastruktur. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) wendet ein, das sei auch auf die Modellpolitik der Hersteller zurückzuführen. Aber man müsse auch sehen, dass das Instrument des Flottengrenzwerts von der EU eingeführt worden sei. - **Jens Gieseke** ergänzte, weitere Anreize sollten auf nationaler Ebene gegeben werden, zum Beispiel ein Social Leasing; abgesehen von fehlenden finanziellen Ressourcen seien die regionalen Unterschiede in der EU, die die Höhe der Leasingförderung betreffen, zu groß.

Die Arbeiten an dem in der vergangenen EU-Wahlperiode verabschiedeten Green Deal seien nach wie vor nicht abgeschlossen. Mit diesem Politikansatz sei nach seiner, Giesekes, Meinung

an der einen oder anderen Stelle übertrieben worden. Er umfasse über 12 000 Gesetze und Verordnungen, und über 900 delegierte Rechtsakte und Umsetzungsrechtsakte müssten noch bearbeitet werden. Die neue Kommission habe sich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, den Bürokratieabbau - der Mission Letter jedes Kommissars sehe eine Bürokratiereduktion um 25 % vor - und die wirtschaftliche Erholung Europas auf die Fahnen geschrieben. Dieser wirtschaftlichen Stärkung komme mittlerweile auch erhebliche geopolitische Bedeutung zu.

Gespräch mit Hannah Obersteller, Landesvertretung Niedersachsen/MW, zu neuen beihilferechtlichen Entwicklungen

Frau **Obersteller** (MW) berichtet kurzfristig über neue beihilferechtliche Entwicklungen im Rahmen des Clean Industrial Deals. Bereits jetzt sei klar, dass die EU-Kommission mit dieser Mitteilung - kein Rechtsakt, sondern eine Ankündigung konkreter Maßnahmen - die Wirtschaft fördern, aber Treibhausgasreduktionsziele des Green Deals nicht aufgeben wolle. Staatliche Beihilfen, also nationale finanzielle Unterstützungen, seien ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Clean Industrial Deals. Bis neue Fonds aufgelegt oder der neue MFR ausgehandelt seien, werde noch einige Zeit vergehen. Für diese Beihilfen im Rahmen des Clean Industrial Deals werde der Clean Industry State Aid Framework (CISAF) vorgesehen, dessen Entwurf kürzlich geleakt worden sei.

Er sehe überarbeitete Leitlinien für die bekannten Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen vor. Der nach der Corona-Krise formulierte TCTF, der unter anderem zeitlich begrenzte erweiterte Möglichkeiten vorgesehen habe, werde im CISAF aufgehen. Dieser Rahmen solle bis 2030 gelten, sodass sich ein vergleichsweise guter Planungsrahmen für Unternehmen und Mitgliedstaaten ergebe. Beihilferechtliche Notifizierungsverfahren sollten zudem betont einfach gestaltet werden.

Zudem würden wie im Vergaberecht Kriterien wie Resilienz und strategische Autonomie für die Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit vorgesehen. Hersteller grüner Technologien wie Windkraftanlagen oder Elektrolyseure würden bevorzugt. Das sei zum Beispiel für die Realisierung der Planungen zum NetZero Valley interessant.

Für IPCEI-Projekte plane die Kommission die Einrichtung eines zentralen Unterstützungs-Hubs, um die damit zusammenhängenden Verfahren schneller abzuwickeln.

In diesem Kontext wolle die Kommission den Mitgliedstaaten auch empfehlen, steuerliche Erleichterungen als Beihilfemaßnahmen vorzusehen. Damit würde sie dem Vorbild des US-amerikanischen Inflation Reduction Acts folgen, der den Unternehmen steuerliche Erleichterungen einräume. Dieser Vorschlag der Kommission werde mit dem Vorschlag einhergehen, klimaschädliche Subventionen abzubauen.

Die Kommission beabsichtige ferner, die Leitlinien für die Strompreiskompensation zu überarbeiten, mit denen gerade energieintensive Unternehmen unterstützt würden. Zu diesem Thema habe sie den Mitgliedstaaten einen Fragebogen übersandt, auf den auch Niedersachsen auf dem Weg über das BMWK entsprechend der bekannten politischen Position reagiert habe.

Gespräch mit StS Matthias Wunderling-Weilbier

StS **Wunderling-Weilbier** (MB) geht einleitend auf die Bedeutung der EU für Niedersachsen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ein. Für die Kohäsionspolitik, von der in den vergangenen 30 Jahren alle europäischen Regionen profitiert hätten, seien einige Probleme absehbar: Erstens gehe es um die zukünftige finanzielle Ausstattung im zukünftigen MFR. Zweitens werde darüber diskutiert, wer zukünftig auf nationaler Ebene über den Mitteleinsatz entscheide - die nationale Regierung oder die Bundesländer. Drittens werde überlegt, welche Voraussetzungen zu erfüllen seien, um Mittel aus dem Kohäsionsfonds zu erhalten. Aber auch wenn Niedersachsen als vergleichsweise starke Region gelte, seien auch dort im Rahmen der Transformation große Herausforderungen zu bewältigen, zum Beispiel die Dekarbonisierung in Form von SALCOS und die Aufgaben im Hafenbereich einschließlich der Hinterlandanbindungen.

Anschließend stellt er die Aufgaben und Arbeitsweisen des Ausschusses der Regionen (AdR) vor, der sich am heutigen Tag neu konstituiere. Teil der Arbeit sei, dass auch die Regionen in nationaler und interregionaler Koordinierung und mit Rückkoppelungen zur Landesregierung ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung von Politikfeldern einbrächten, in letzter Zeit zum Beispiel zur Automotive-Politik.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) bittet um zusätzliche und zeitnahe Informationen zum Clean Industrial Deal, der von zentraler Bedeutung für das weitere politische Handeln in Niedersachsen auch in Fragen der wirtschaftlichen Transformation sein werde. - StS **Wunderling-Weilbier** (MB) sagt eine entsprechende Information zu. Dabei werde das veränderte Beihilferecht von großer Bedeutung sein.

Auf Nachfrage von Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) geht StS **Wunderling-Weilbier** (MB) kurz auf den Bereich der Verteidigungspolitik ein, für den erstmals ein Kommissar berufen worden sei. Die politische Bedeutung dieses Bereichs sei klar, und die entscheidende damit verbundene Frage sei die Finanzierung der anstehenden Aufgaben. Dabei gehe es nicht nur um militärisches Gerät oder Personal, sondern auch um die entsprechende Infrastruktur, was Deutschland und Niedersachsen wegen ihrer Lage in besonderer Weise betreffe.

Gespräch mit Heiko Kunst, GD Klimapolitik, zum Emissionshandelssystem

Heiko Kunst, Referatsleiter in der GD Klimapolitik mit Zuständigkeit unter anderem für CO₂-Märkte, berichtet, zurzeit nehme die Kommission die Vorarbeiten zu einem Review des Emissionshandelssystems auf, um Konzepte zu dessen Weiterentwicklung nach 2030 zu entwickeln.

Der EU-Emissionshandel sei im Januar 2005 mit Kraftwerken und energieintensiven Industrien aufgenommen worden, womit die EU eine globale Vorreiterrolle eingenommen habe. Bekanntlich sei die Gesamtmenge der zulässigen Emissionen gedeckelt - das Cap -, wobei sich diese Gesamtmenge um zurzeit jährlich 4,4 % reduziere, und die Emittenten müssten ihre Treibhausgasemissionen berichten und die entsprechende Zahl von Zertifikaten einreichen. Nach anfänglich weitgehend kostenloser Zertifikatzuteilung müssten Kraftwerksbetreiber die Zertifikate mittlerweile kaufen, nur Heizkraftwerke und Industriebetriebe erhielten noch kostenlose Zuteilungen.

Seit 2005 hätten die Treibhausgasemissionen der Kraftwerke und der energieintensiven Industrie ungefähr halbiert werden können. Das System des Emissionshandels habe sich nach seinem, Kunsts, Eindruck gut entwickelt und bewährt und zu Emissionsminderungen zu möglichst geringen Kosten geführt.

Seit 2012 sei die Luftfahrt Teil des Emissionshandels, seit 2025 auch die Seeschifffahrt. Im Jahr 2027 würden auch die Brennstoffe für Straßenverkehr und den Gebäudesektor mit einbezogen, wo bislang die geringsten Erfolge erzielt worden seien. Dann würden rund 70 % der europäischen Treibhausgasemissionen durch den Emissionshandel erfasst. Insbesondere die landwirtschaftlichen Emissionen seien dann noch außen vor.

Über den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) würden auch Drittstaaten faktisch in das Emissionshandelssystem einbezogen, um Carbon Leakage in der EU zu vermeiden. Es sei zu beobachten, dass sich immer mehr weitere Staaten mit dem Thema der Treibhausgasemissionsbepreisung befassten, zum Beispiel Kanada, Kalifornien, Schweiz, UK, China und Brasilien.

Die Kommission wolle im Sommer 2026 einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Emissionshandels vorlegen. Das derzeitige System werde bis 2030 weitgehend unverändert gelten; für die Zeit danach sei es unter Berücksichtigung des Prinzips der Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen für Unternehmen weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Aspekt seien dabei die Cap und die Reduktionsrate, wodurch nach den derzeitigen Ansätzen die Nullemission im Jahr 2039 erreichen würden. Allerdings sehe die EU bis 2040 eine Emissionsreduktion um „nur“ 90 % und das Erreichen der Klimaneutralität erst bis 2050 vor. Diese Ziele seien also nicht kompatibel. Zurzeit werde debattiert, diesen Reduktionspfad zu strecken.

In diesem Kontext werde auch die Möglichkeit diskutiert, Removal Certificates für die Netto-Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre einzuführen. Diese könnten in den Emissionshandel einbezogen werden. Denn für manche industriellen Branchen sei es extrem aufwendig, die eigenen Emissionen auf null zu senken, weshalb es ökonomisch sinnvoller sein könne, mit Removal Certificates zu arbeiten.

Ein weiterer Aspekt der aktuellen Diskussion sei der Ausbau der - im gewissen Umfang bereits vorhandenen - Innovationsförderung. Während die größten Emissionsreduktionen in der Energiewirtschaft erzielt worden seien - 40 % in den letzten beiden Jahren -, falle das der Industrie wegen der erforderlichen hohen Investitionen schwerer. Von daher seien in diesem Bereich zusätzliche Instrumente zu erwarten.

Derzeit werde der durchaus bedeutende Bereich der Müllverbrennung nur gemonitort. In der nächsten Zeit stehe die Entscheidung an, ob sie in den Emissionshandel einbezogen werden solle. Würde die Abfallverbrennung verteuert, ergäbe sich ein Preissignal für eine stärkere Wiederverwendung von Kunststoffen.

Auf Nachfrage von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) zu CBAM berichtet **Heiko Kunst**, dieses System laufe seit Anfang 2024 in einer Testphase, in der nur berichtet werde, aber noch keine finanziellen Implikationen bestünden. Die Bepreisung solle 2026 beginnen. Derzeit sei die Entrichtung der CBAM-Abgabe ab einem Importwert von 150 Euro vorgesehen, was im Hinblick auf den Import von emissionsintensiv erzeugten Gütern extrem niedrig sei. Die Daten aus der Testphase

zeigten, dass 99 % der erfassten Einfuhren irrelevante Mengen betreffen. Von daher solle der Grenzwert mit einem in der nächsten Woche vorzulegenden Kommissionsvorschlag erheblich angehoben werden - wohl auf 100 t -, um die europäischen Importeure deutlich von Bürokratie zu entlasten.

Für die CBAM-Abgabe müssten entweder die tatsächlichen Emissionen oder vergleichsweise hohe Default-Werte angegeben werden. Ein Beispiel: 1 t Stahl sei mit der Emission von 2 t CO₂ verbunden. Bei 80 Euro/t CO₂ ergäbe sich eine Abgabe von 160 Euro. Allerdings solle CBAM stufenweise bis 2034 eingeführt werden - in den gleichen Stufen, wie die Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate an die Industrie reduziert werde.

Derzeit werde die Abgabe auf den Import von Stahl, Aluminium, Düngemitteln und Zement erhoben, die ungefähr für die Hälfte der industriellen Emissionen stünden. Zurzeit werde untersucht, ob weitere Produkte erfasst werden sollten. - Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erkundigt sich, ob auch komplexe Erzeugnisse mit Stahl wie Autos vom CBAM erfasst werden sollten. - **Heiko Kunst** konkretisiert, auch einige Stahlprodukte unterlägen CBAM, aber nicht Autos. Derzeit werde auch untersucht, bis zu welchem Grad auch Produkte aus den genannten Industrievorprodukten erfasst werden müssten. Bei Autos, die größenordnungsmäßig 1 t Stahl - 160 Euro CBAM-Abgabe - beinhalteten, seien Zölle viel relevanter.

Auf Nachfrage von Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erläutert **Heiko Kunst**, durch die Emissionsbepreisung ergebe sich auch eine Lenkungswirkung zugunsten des Recyclings gerade bei Metallen, während sie bei Kunststoffen deutlich schwächer ausfalle. Für eine Beförderung des Kunststoffrecyclings wären also spezielle Vorgaben aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft erforderlich, zum Beispiel zu Sammelquoten und zu Vorgaben für die Kunststoffherzeuger.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) weist auf die sehr unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen für die CO₂-Speicherung durch landwirtschaftliche Maßnahmen und die Schwierigkeiten der seriösen Zertifikatvergabe hin und bittet dazu um nähere Erläuterungen. - Abg. **Christoph Willeke** (SPD) ergänzt, auch wenn die Bewirtschaftung auf eine CO₂-Bindung abziele, hänge der Erfolg ganz maßgeblich von der Witterung ab. Es wären also kleinräumige jährliche Messungen zur Erfolgskontrolle notwendig.

Heiko Kunst führt aus, der bestehende Rechtsrahmen für Removal Certificates beziehe sich auf technische Verfahren: Erstens sei BECCS zu nennen, also die Energieerzeugung mit nachhaltig erzeugter Biomasse (sie unterliege nicht dem Emissionshandel) und die Abscheidung und Speicherung des entstehenden CO₂, zweitens mit DAC die direkte Abscheidung von CO₂ aus der Luft, was zum Beispiel schon in Island praktiziert werde, und drittens die Einlagerung von nachhaltig gewonnener Biomasse in inerte Form, also in einer kohleähnlichen, verdichteten Form; hierzu lägen bislang nur Studien etc. vor, keine praktischen Umsetzungen. Die hierfür eingesetzten Nachweisverfahren unterschieden sich nicht prinzipiell von denen für den Emissionshandel. Je mehr sich die EU der Klimaneutralität annäherte, desto mehr werde der Bedarf, solche Technologien einzusetzen, zunehmen. Damit werde ein solcher Markt wachsen.

Die Frage zielt auf LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry) ab, also auf die Bindung oder Freisetzung von CO₂ durch Landnutzungsformen. Hierzu bestehe ein separates System, auf

dessen Grundlage die Mitgliedstaaten Berichte einreichen müssten. Richtig sei, dass diese Messungen kompliziert und mit einer großen Fehlermarge behaftet seien. Removals auf dieser Grundlage sollten deshalb nicht in den Emissionshandel einbezogen werden.

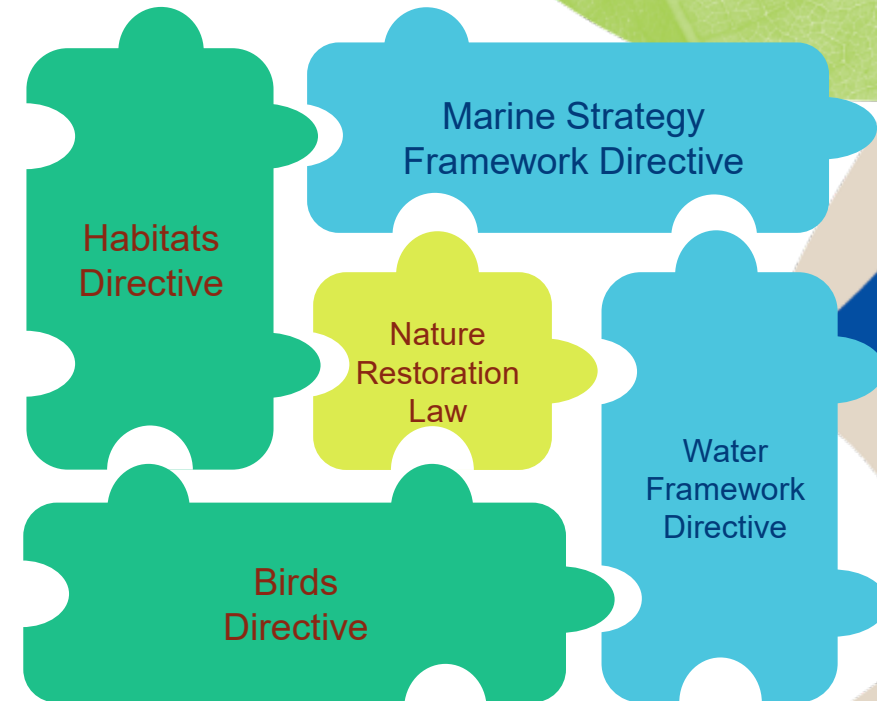
Nature Restoration Regulation (2024/1991)

European Commission
DG ENV.D3 – A.Rubin



Why a regulation on nature restoration?

- Continuing ecosystem degradation and biodiversity loss across the EU
- Voluntary targets of the 2020 EU Biodiversity Strategy: not met
 - **Protection needs to be strengthened but is not enough**
 - **A reinforced approach on large-scale restoration is needed**
- Legal form of a regulation - applies directly, no transposition (urgency!)
- Complement & build on existing policy framework
 - Nature directives, Water Framework Directive, Marine Strategy Framework Directive...
- Focus on the synergies between climate change and biodiversity



Nature Restoration Regulation

Overarching objectives

Restoration targets and obligations

Implementation framework

Financing

20% of EU land
and sea by 2030

All ecosystems in
need of restoration
by 2050

Recovery of
ecosystems

Climate action and
land degradation
neutrality

Enhancing food
security

EU international
commitments

Article 3(3): ‘restoration’ means **the process of** actively or passively assisting the **recovery of an ecosystem** in order to improve its structure and functions with the aim of conserving or enhancing biodiversity and ecosystem resilience [...]



Specific restoration targets

**Protected
Habitat Types**



**Habitats of
protected
species**



**Marine
Habitats**



**Urban
ecosystems**



**River
connectivity**



Pollinators



**Agro-
ecosystems**



**Forest
ecosystems**



**3 billion
additional
trees by 2030**

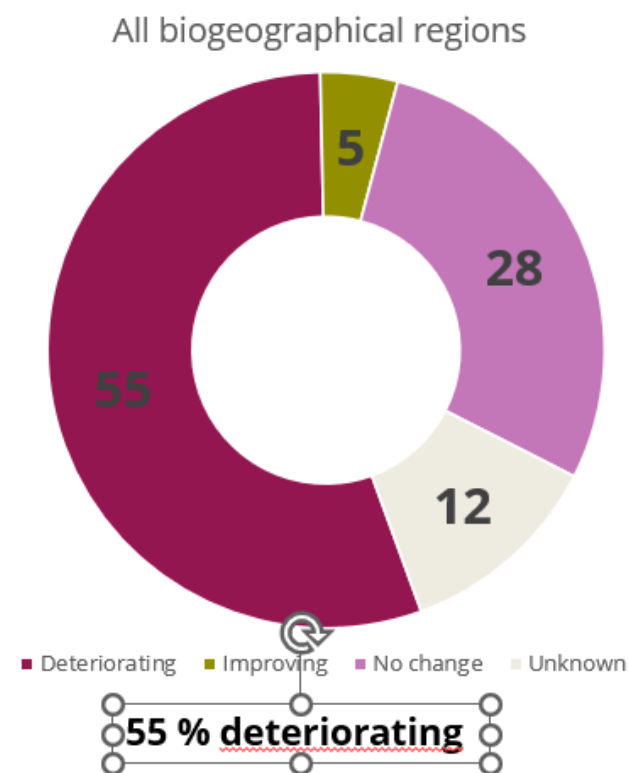
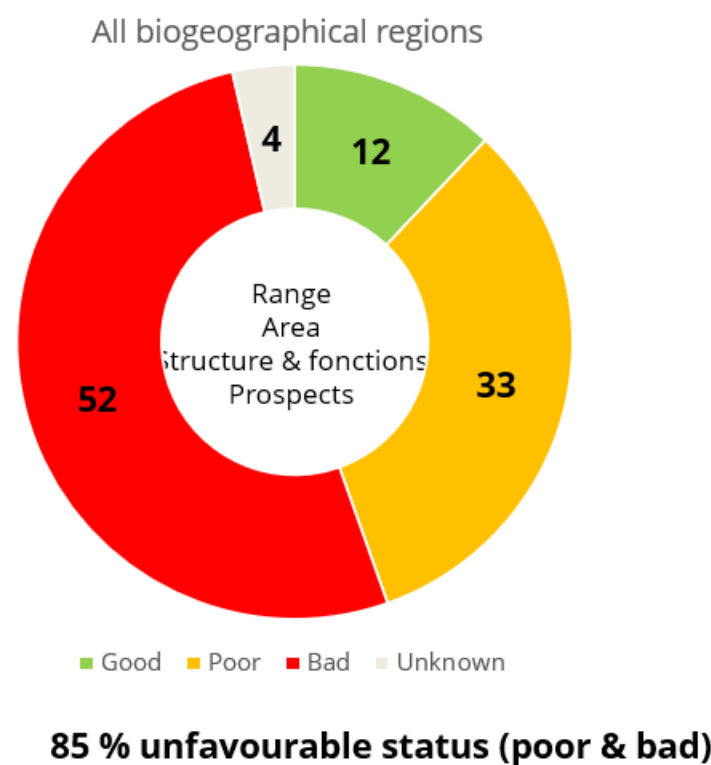


The Habitats Directive (1992) & the state of peatlands

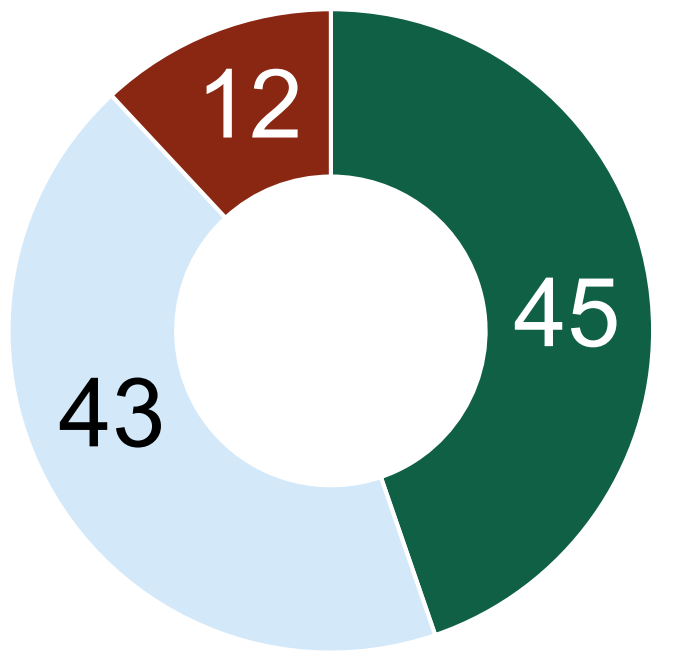
- 18 'peaty' habitats (out of 233)
- about 172 000 km² (average reported by MS), huge losses took place in the 20th century
- 6-yearly « EU State of Nature » Report:

✓ **From all habitat groups, peatlands show the worst status and trends**

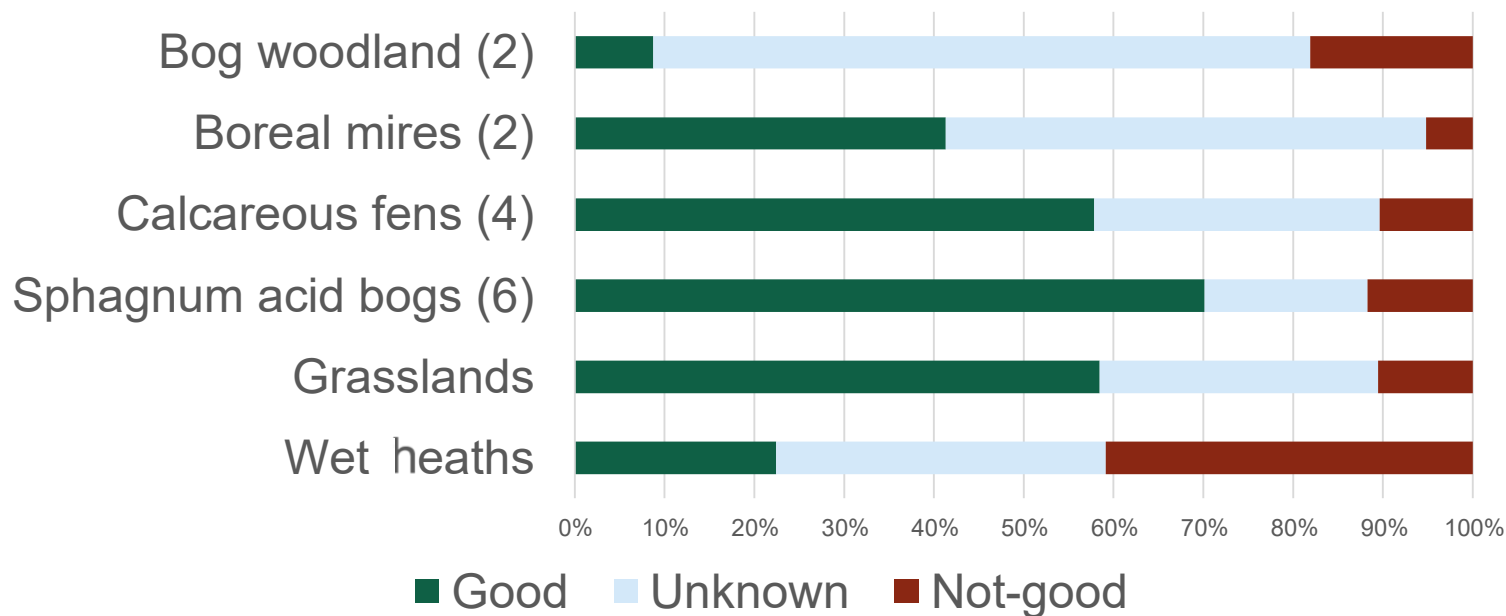
✓ 85 % of peatland habitats show either poor or bad status and 55 % are still deteriorating. *(note: statistics are based on assessments per habitat type - not area)*



‘Peatlands’ – condition of habitats and restoration (EU27)



■ Good ■ Unknown ■ Not-good



Bog woodland – Moorwälder

Boreal mires – boreale Torfmoore

Calcareous fens – kalkreiche Niedermoore

Sphagnum acid bogs – saure Moore mit Sphagnum

Grasslands – Grünland

Wet heaths – feuchte Heiden

(Übersetzung durch Stenografischen Dienst nach Wikipedia, Liste der FFH-Lebensraum-Indikatoren)

Too much unknown

**Minimum 90 % good condition for
‘good’ status of structure and
fonctions**



Terrestrial, coastal and freshwater ecosystems (Art. 4)

Annex I habitats as under the Habitat Directive

- Over 226 habitats in 6 groups
 - wetlands (coastal and inland); grasslands and other pastoral habitats; river, lake, alluvial and riparian habitats; forests; steppe, heath and scrub habitats; rocky and dune habitats

Improvement to good condition of area not in good condition

- 2030 – at least 30% of total area of all groups
- 2040/2050 – at least 60%/90% of each group

Re-establishment for reaching favourable reference area

- 2030/2040/2050 – 30%/60%/100% of additional area for each group

Restoration of habitats of species

- Quality, quantity, connectivity

Knowledge gap filling

- 2030 – 90% of total area of all groups
- 2040 – all areas of all habitat types
- Best available knowledge and the latest scientific evidence

Non-significant deterioration requirement

- Area subject of restoration measures
- Area in good condition or necessary to reach restoration targets



Derogations and flexibilities

- Very common and wide-spread habitat types
- Re-establishment at 90% if 100% not possible
- Non-deterioration outside Natura 2000: option to implement at national biogeographic level,
- Non-deterioration: derogation for force-majeure, unavoidable habitat transformations directly caused by climate change, overriding public interest, action or inaction of third country
- Further derogations for renewable energy and defence activities



Derogation for renewable and defence projects

Renewable energy projects (Article 6)

- MS can derogate more easily from the non-deterioration provisions in Articles 4&5 for renewable energy projects **outside Natura 2000**, which:
 - are presumed to be in the **overriding public interest**
 - may be exempted from less-damaging alternatives test if a **Strategic Environment Assessment** or **Environment Impact Assessment** has been carried out
- MS can choose to apply these conditions only to certain parts of their territory or technologies
- Same logic as provisions about Water Framework Directive and Nature Directives in Renewable Energy Directive

Defence projects (Article 7)

- **Restoration measures** (condition improvement, re-establishment, habitat of species): areas used for military activities can be exempted if there is incompatibility
- **Non-deterioration outside Natura 2000**: defence projects may be presumed to be in the overriding public interest and may be exempted from less-damaging alternatives test



Agricultural ecosystems (Art. 11)

Enhance biodiversity of agricultural ecosystems

- in addition to protected habitats (Art. 4)

Indicators at national level

- Achieve an increasing trend until satisfactory levels are reached
- At least 2 out of 3 indicators
 - Grassland butterfly index;
 - Stock of organic carbon in cropland mineral soils;
 - Share with high-diversity landscape features;

Common farmland bird index

- Specific target to enhance by 2030/40/50 at national level

Peatlands restoration and rewetting targets

- At least 30% by 2030, 40% by 2040 and 50% by 2050 of drained peatlands under agricultural use,
- 1/4 (2030) and 1/3 (2040 and 2050) of which shall be rewetted.
- Flexibilities and modalities
 - Possibility to count peat extraction sites and partly other types of drained peatlands.
 - Exemptions possible for reduced rewetting.
 - Rewetting to be incentivised, no obligation on farmers and land-owners.



The challenges of planning



Integrated restoration planning

- Bringing onboard all relevant authorities, stakeholders, companies, ...
- Diversity of situations in various regions
- Cross-cutting challenge - mobilising diverse experts communities, not only conservation

Linking the NRL with several other processes

- Synergies with climate, environment and socio-economy
- E.g. Interplay with Common Agriculture Policy's strategic plans

Building on what already exists

- Strong link with Nature Directives
- Experience from Natura 2000 and other networks
- Still ongoing past restoration measures count!
- Opportunity to make use of all that want to contribute (bottom-up approach)



Wiederherstellungsplan – Struktur *(noch in Ausarbeitung)*

Teil A – Allgemeine / horizontale Information

- Wie wurde der Plan erstellt? Z.B. Öffentlichkeitsbeteiligung
- “Co-benefits” - zusätzliche Vorteile (z.B. für den Klimaschutz) & Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen und Plänen
- Informationen zur Finanzierung des Planes
- Monitoring, Überprüfung der Wirksamkeit und Überarbeitung der Maßnahmen

Teil B - Nationale Umsetzung der einzelnen Ziele

- Spezifische Informationen zu den nationalen Zielen – 7 Kapitel (Terrestrische & marine Natur, Städte, Flüsse, Bestäuber, Landwirtschaft, Wald)
- Quantifizierung und Beschreibung der nationalen Ziele für 2030 (im Detail), 2040 und 2050 (im Überblick), inkl. Kurzfassung der Maßnahmen

Teil C - Maßnahmen

- Beschreibung und Informationen über die geplanten Maßnahmen nach Ökosystemen (strukturiert): Zeitrahmen, ungefähre Ortsangaben, Kosten
- Verknüpfung mit nationalen Zielen



Timeline National Restoration Plans

Timeline for national restoration plans	
November 2024	Draft implementing act to establish a uniform format Adoption in Committee provisionally envisaged for February 2025
August 2026	Draft national restoration plan, strategic overview beyond 2032
January 2027	Assessment by the Commission of the draft national restoration plans
August 2027	Final national restoration plan published by Member States
July 2032	Revised national restoration plans, strategic overview beyond 2042

*The implementation of restoration measures must start now
and not wait until the national restoration plans have been finalised !*



| Thank you for your attention!

More info:

[The EU #NatureRestoration Law](#)

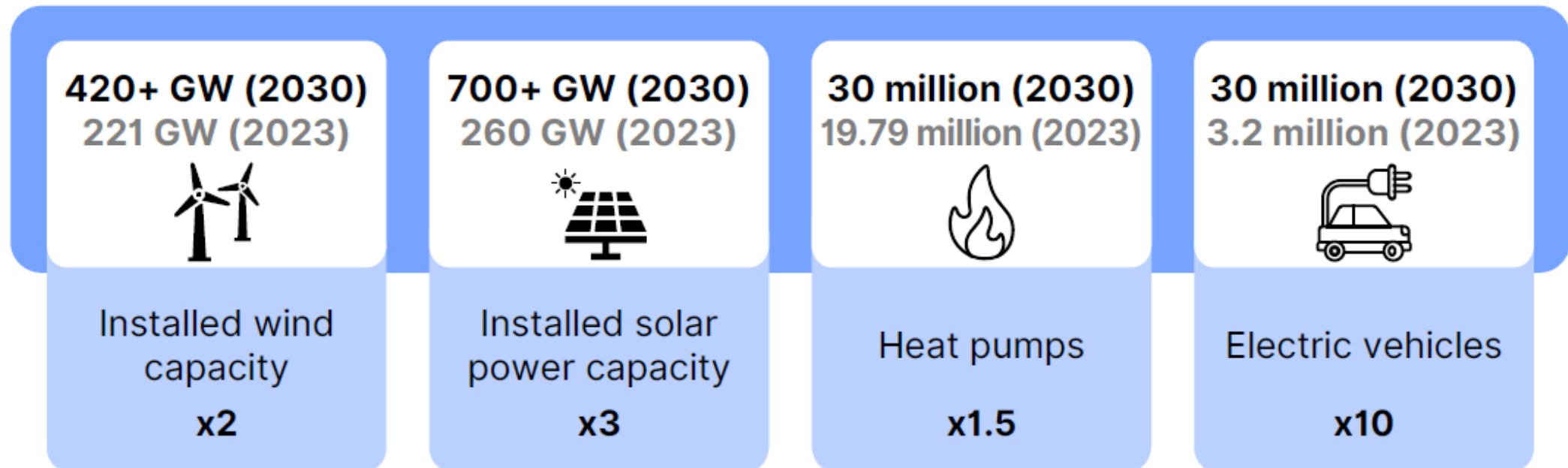


Infrastruktur: Elektrizität und Wasserstoff

Joachim Balke

18/02/2025

Stromnetze - Ausbaubedarf



Investitionsbedarf

Next MFF:

- €530-540 billion for electricity grids
- €77 billion annually
- significantly higher than the €85 billion invested between 2021 and 2023.

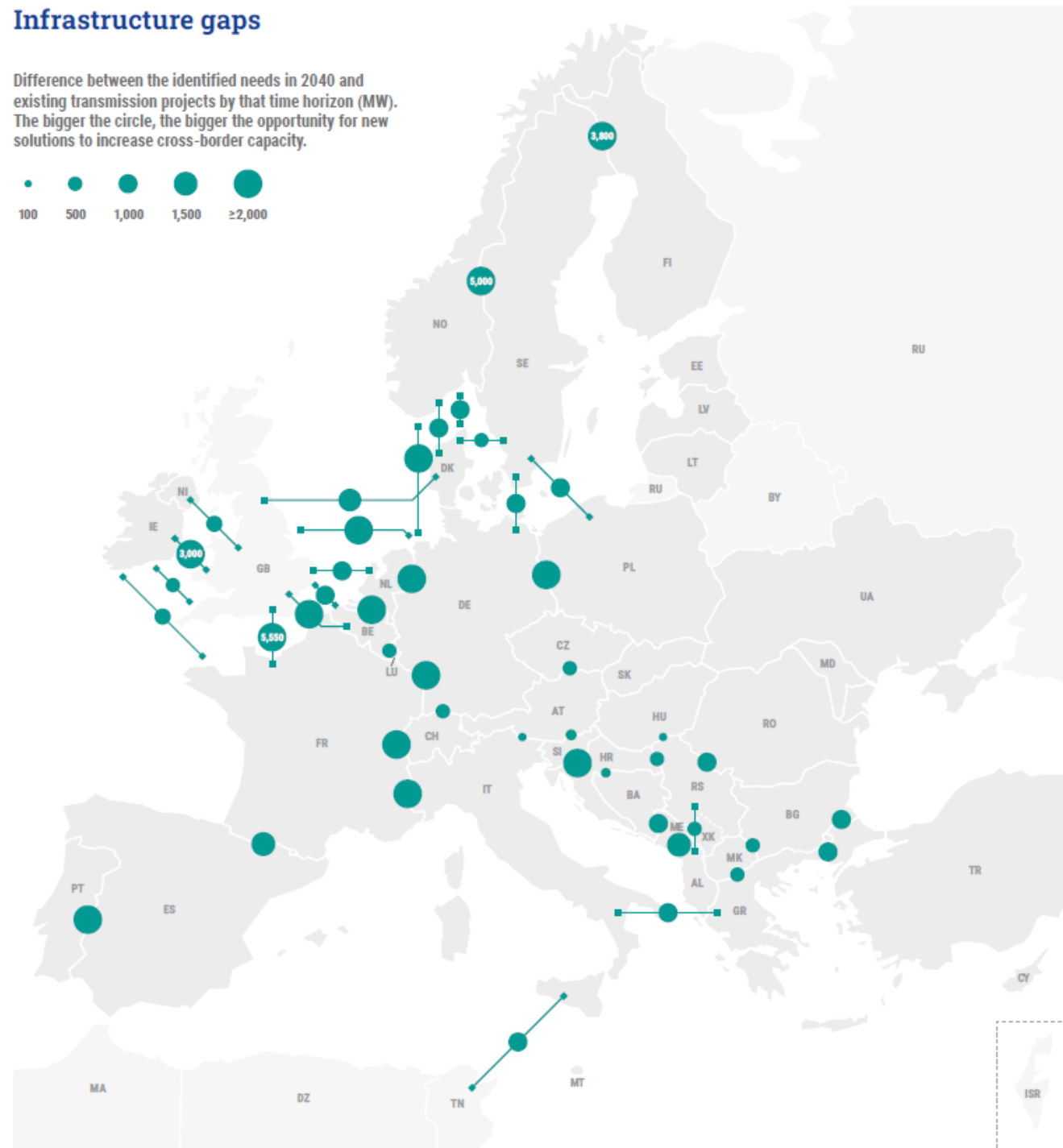
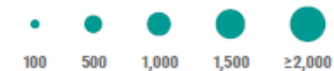


Opportunities for a more efficient European power system by 2050

Version for public consultation | 31 January 2025

Infrastructure gaps

Difference between the identified needs in 2040 and existing transmission projects by that time horizon (MW). The bigger the circle, the bigger the opportunity for new solutions to increase cross-border capacity.



TYNDP 2024

Opportunities for a more efficient European power system by 2050

Infrastructure Gaps Report

Version for public consultation | 31 January 2025

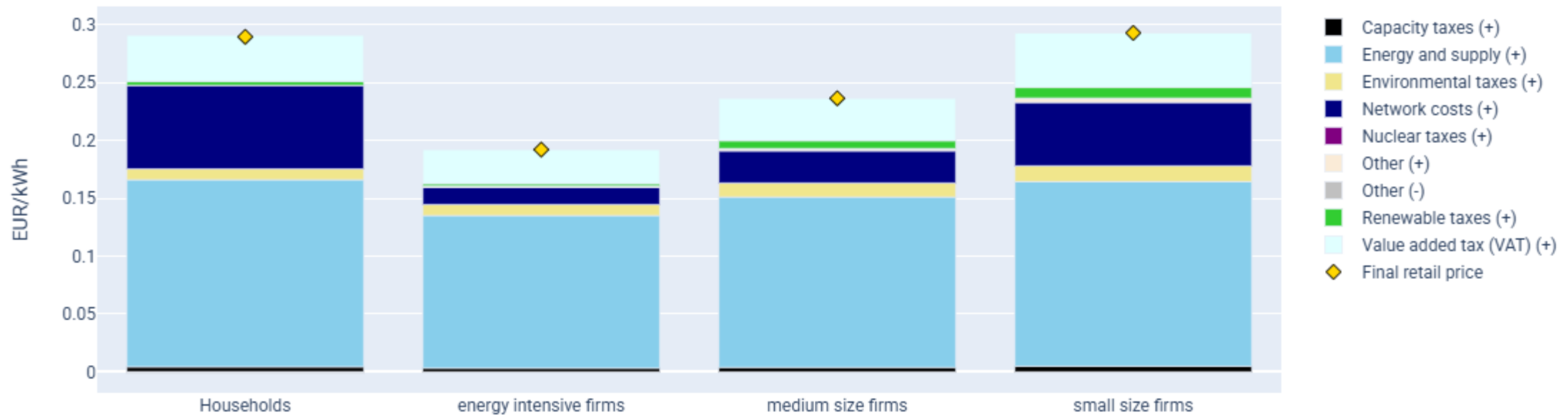
entsoe
ELECTRIFYING EUROPE

By 2040, each euro invested in the electricity grid translates into over 2 euros saved in system costs

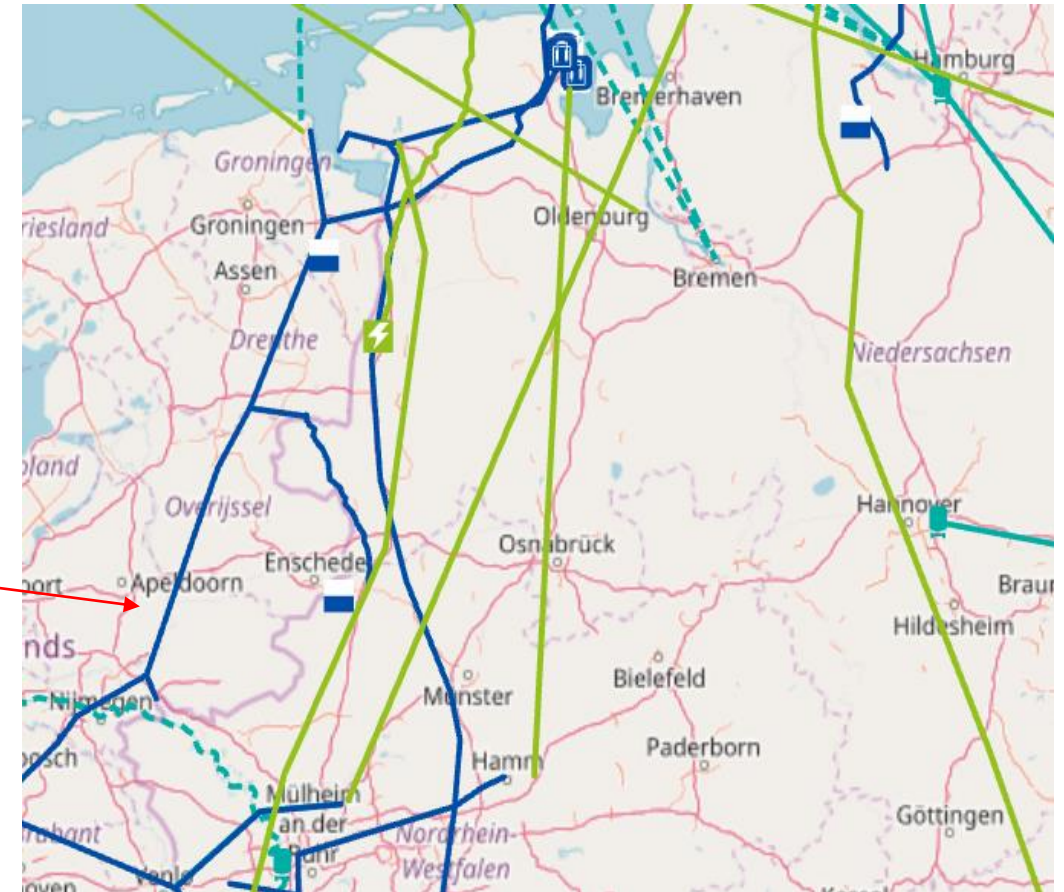
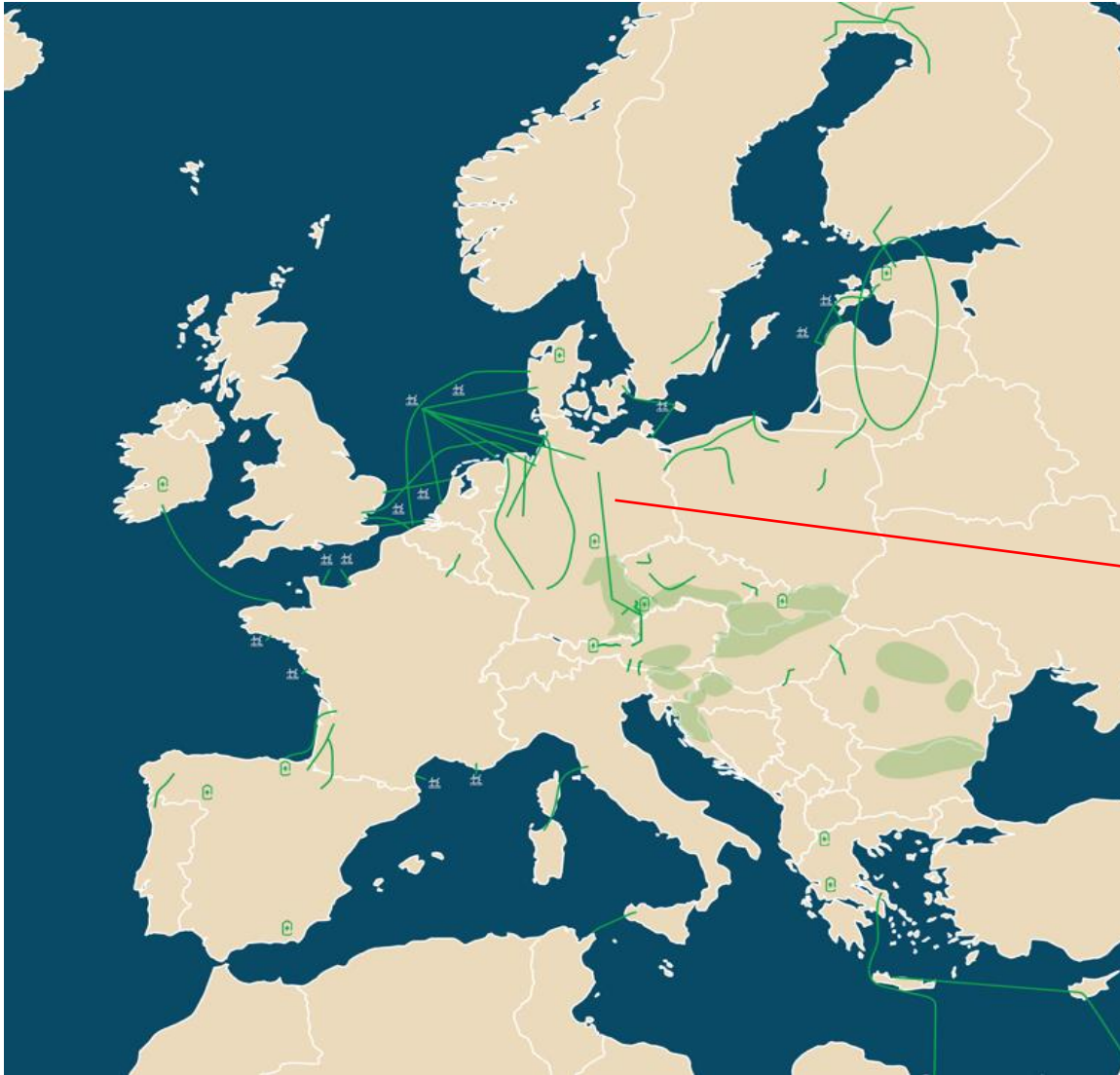


Strompreisdebatte und Netzausbau

Electricity Prices in the European Union, in 2023



TEN-E: Projekte von gemeinsamem Interesse



Emden – Osterrath [2028]
Heide/West – Polsum [2032]
Wilhelmshaven – Uentrop [2032]
Suedlink [2028]



PCIs/PMIs – benefits under TEN-E



ACCELERATED PERMIT
GRANTING

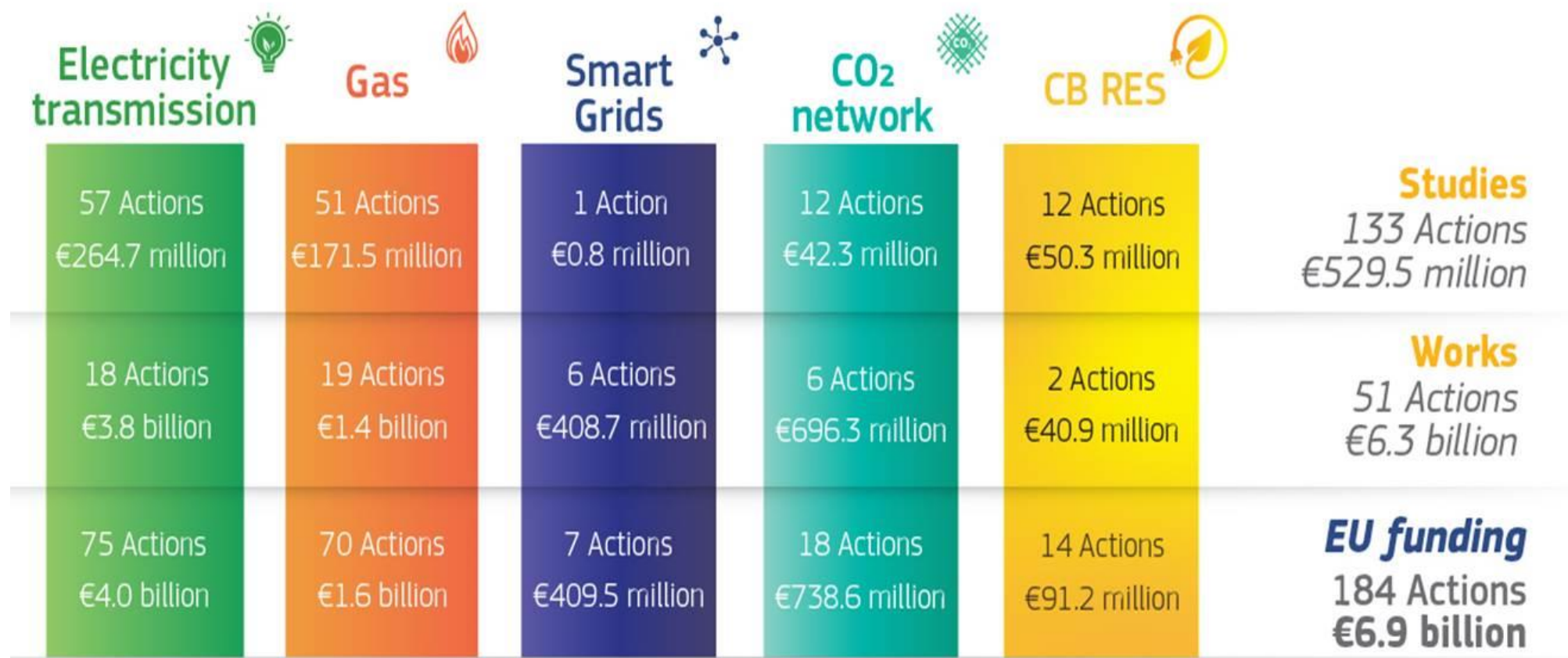


IMPROVED REGULATORY
TREATMENT



FINANCIAL SUPPORT

EU funding for PCIs



EU Grid Action Plan

**Accelerating the
implementation
of PCIs and PMIs**

**Improving long-
term grid
planning**

**Regulatory
incentives for
forward-looking
grid build-out**

**Better usage of
the grids**

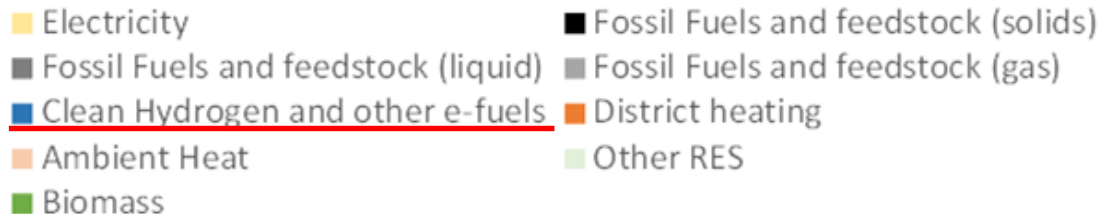
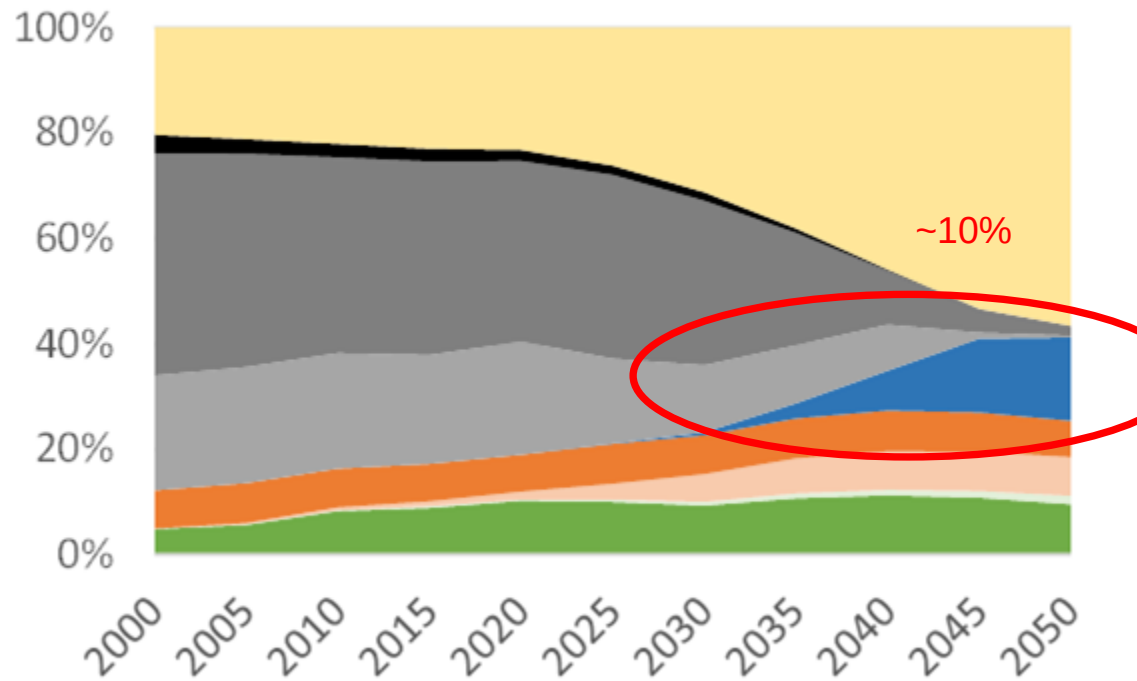
**Improving access
to finance**

**Faster permitting
and better
stakeholder
engagement**

**Strengthening
grid supply
chains**

Wasserstoff – Prognosen

Final Energy Consumption [%] - EU27



H2 quantities?

- 3-6 m tons/year for 2030 industry and transport targets
- 60-70 m tons/year in 2050

Investments for 2030

- Necessary investments for 2030: ~EUR 127-254 bn
- Committed / announced: 18bn / ~EUR 140bn

Production for 2030

- Necessary electrolyser capacity: 30-60 GW
- Status end 2024: 0.7 GW



Comprehensive hydrogen policy put in place since 2020

- Criteria for hydrogen certification
- Permitting for manufacturing (NZIA)

- Hydrogen market rules and infrastructure planning, including EU entity for hydrogen network operators (Hydrogen market package and TEN-E)
- Targets for hydrogen refuel stations (AFIR)

- Targets for renewable hydrogen in industry & transport (RED)
- Renewable and low-carbon hydrogen in maritime & aviation sector (ReFuel)

Hydrogen production

**Hydrogen
infrastructure &
markets**

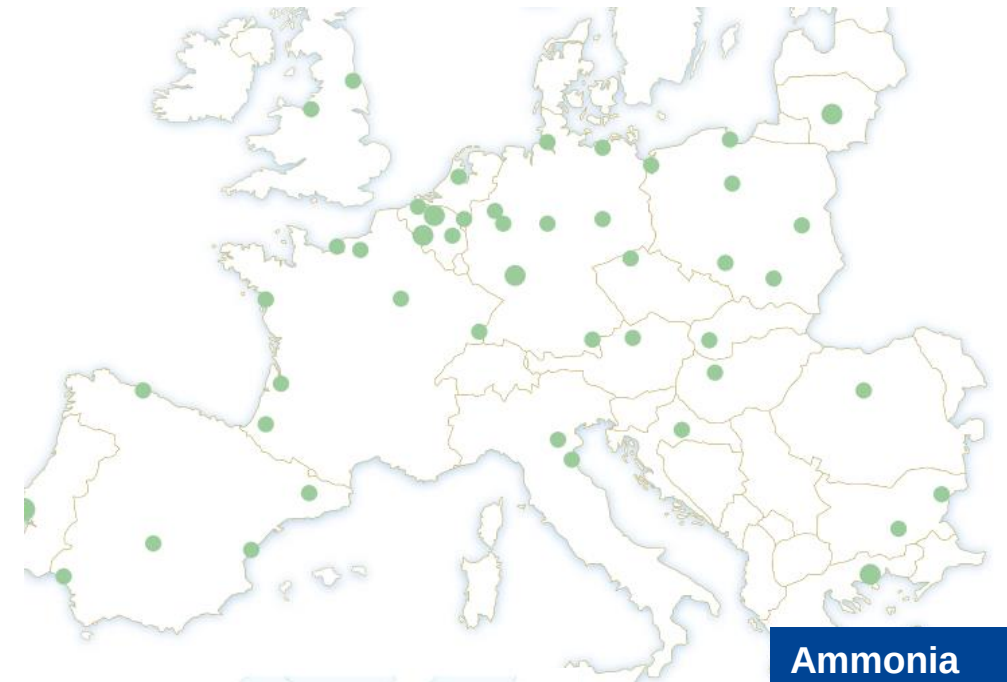
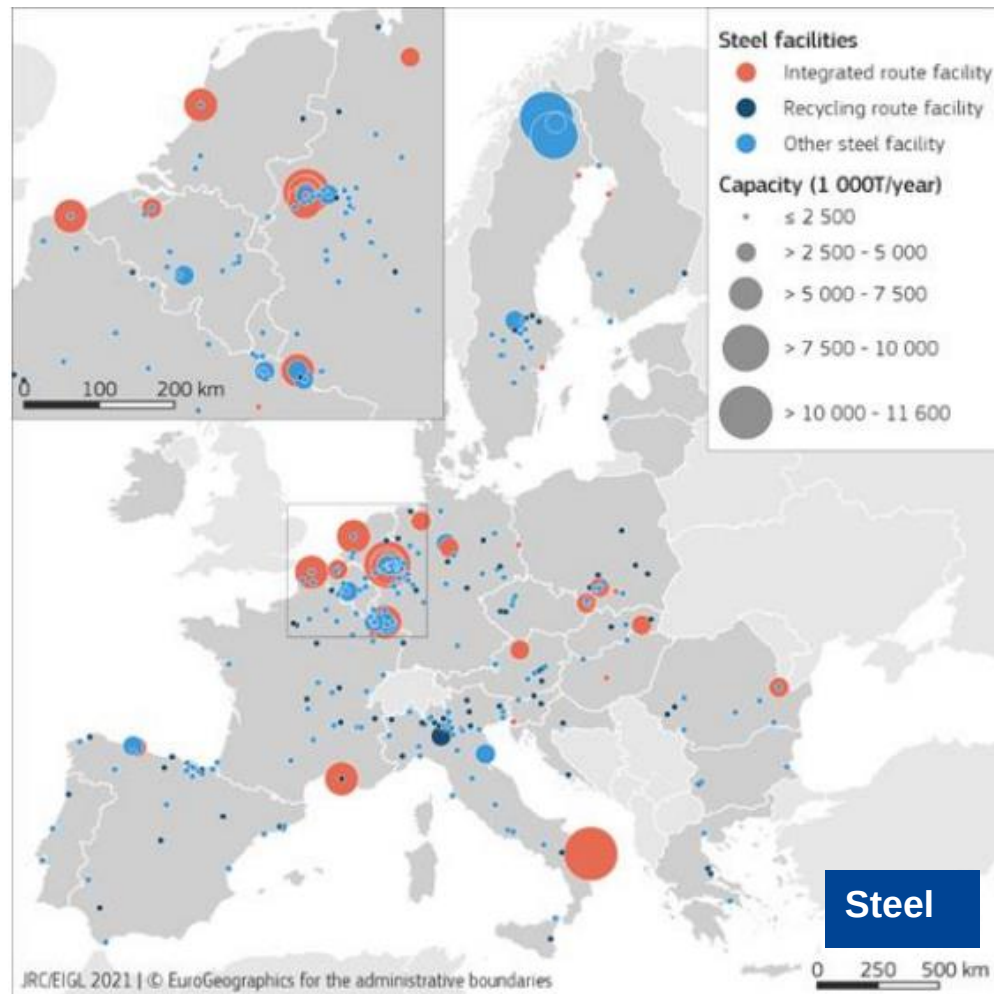
**Hydrogen
consumption**

Hydrogen financing

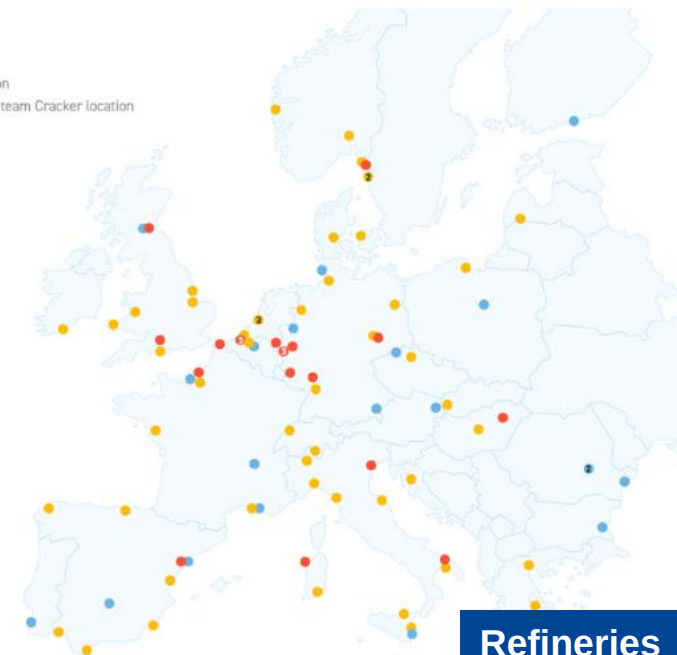
- Rules for state aid for renewable and low-carbon hydrogen
- EU support for cross-border hydrogen infrastructure (CEF) & hydrogen refuelling stations (CEF)
- Hydrogen projects in regional development programmes and recovery fund
- Domestic hydrogen auctions under the European Hydrogen Bank
- Project financing support through InvestEU / international EU development aid



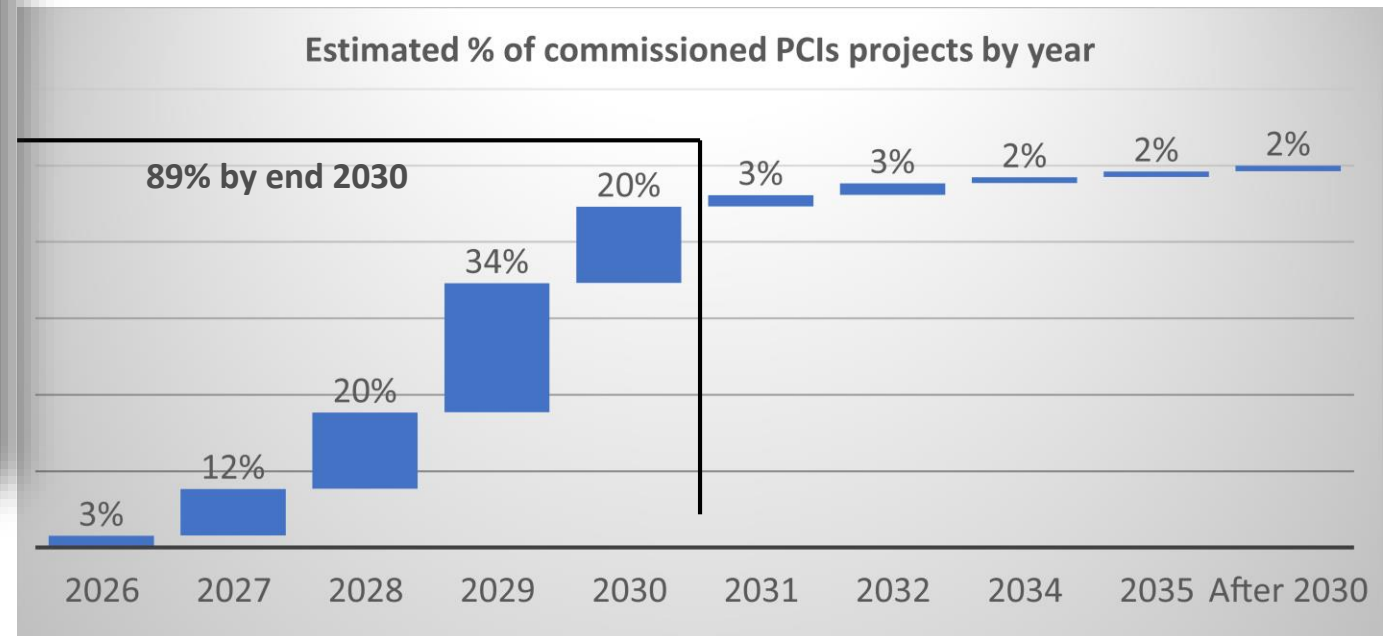
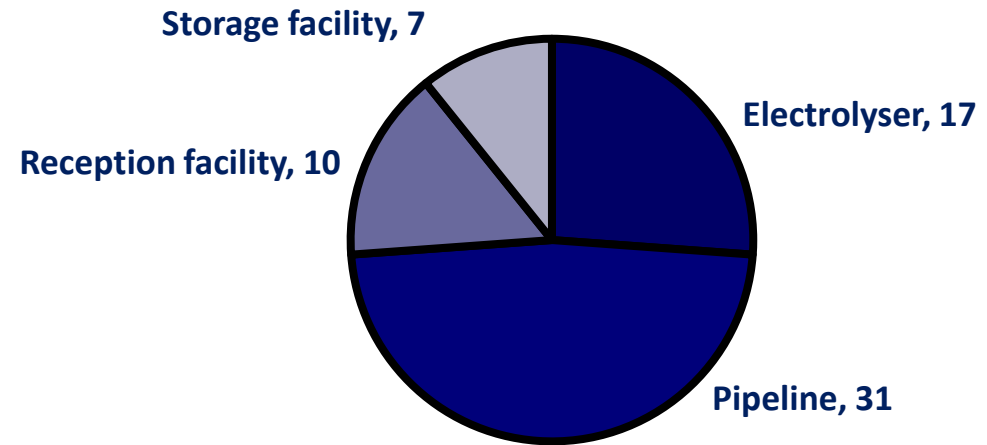
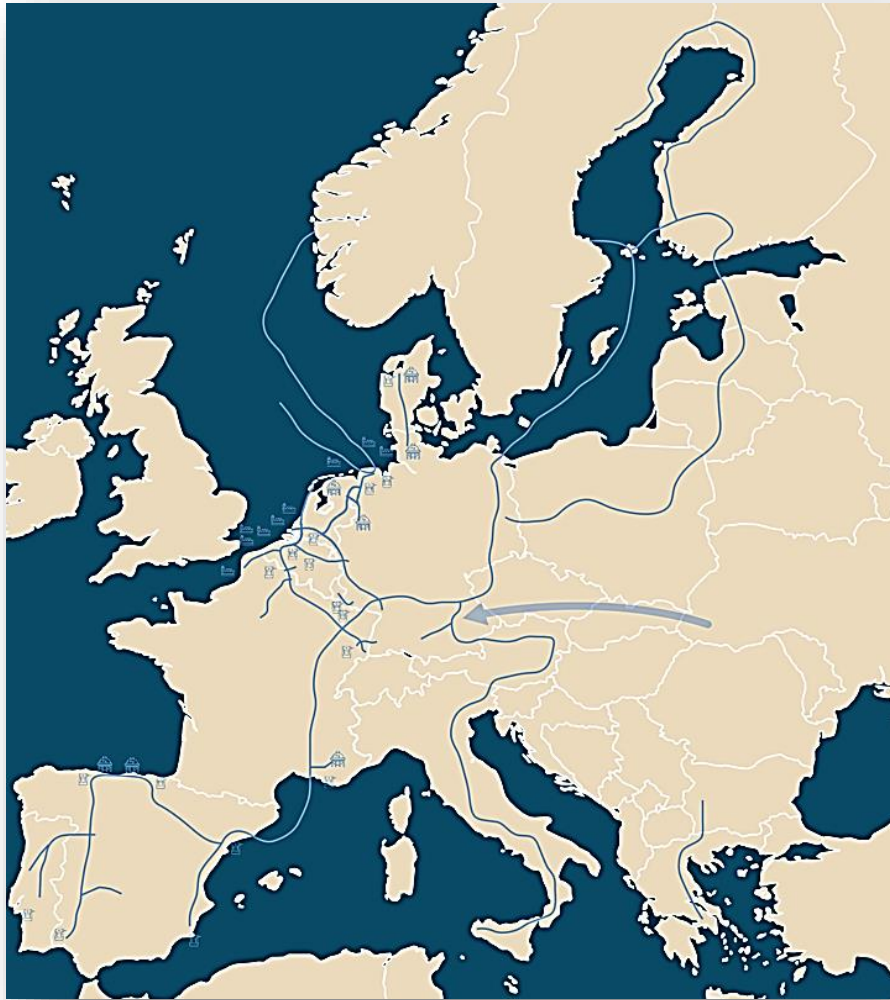
Nachfrage - Industrie



Refinery location
Steam Cracker location
Integrated Refinery/Steam Cracker location



First PCI/PMI list – hydrogen projects





© European Union 2024

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.





Towards an EU Water Resilience Strategy



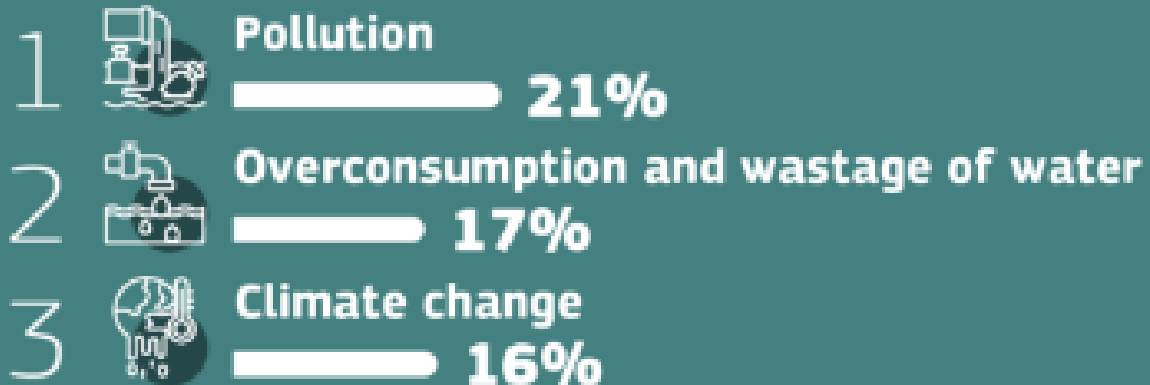
Joachim D'EUGENIO & Jörg ROOS
European Commission – Directorate General for the Environment

2024 Eurobarometer & WaterWiseEU campaign

Attitudes of Europeans towards the environment
- May 2024 - Eurobarometer survey

Perceptions on water-related issues

When asked about the **main threat related to water in their country**, citizens indicate:



See
Water
Differently

Strong online performance:
42m+ users reached online

78% support addition
EU measures to
address water problems in Europe



Climate change increases man-made pressures



Floods: 7.8 bn/year (river flooding) and 1.4 bn/year (coastal flooding)

Droughts: € 9 bn / year (but in extreme years like 2022 up to € 40 !)

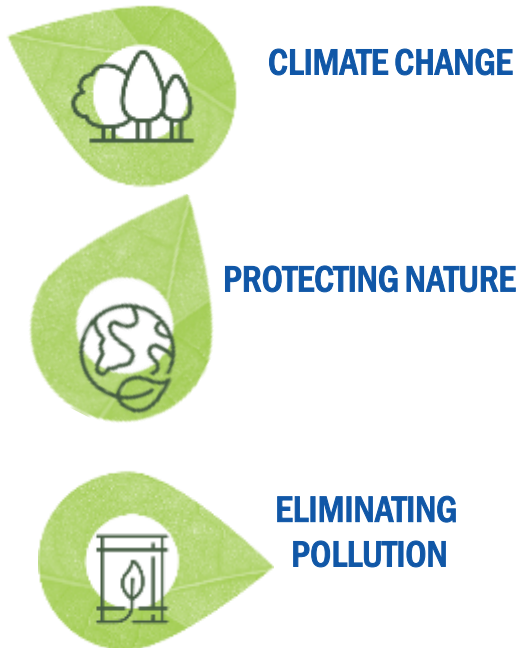
Water Scarcity:
Occurs every year irrespective of droughts.
Water scarcity affects

29% of EU territory
34% of EU population

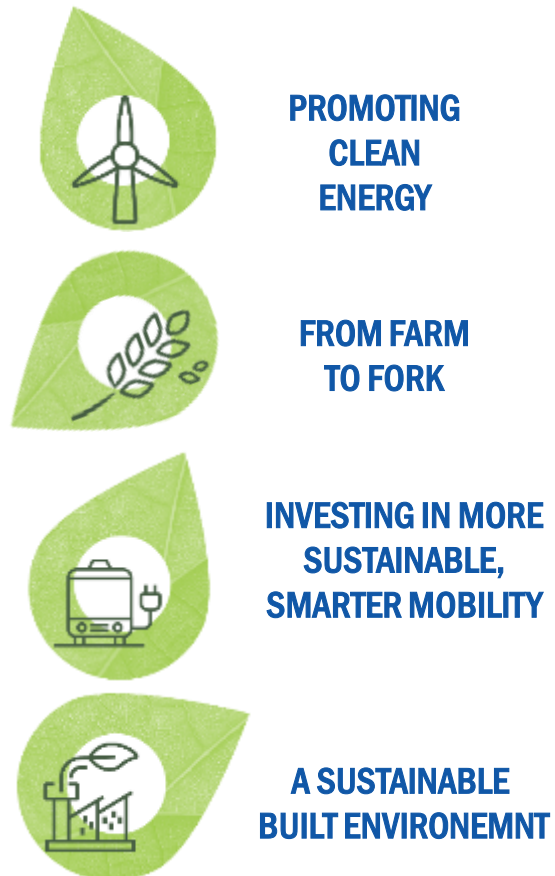
The European Green Deal

Also a Water Agenda for Europe

Addressing the Triple Crisis...



...By Working on Key Transformative Sectors



... And Key Enablers



Zero Pollution - key legislative actions

ZPAP actions – proposals until July 2022

- Revision of the **Industrial Emissions Directive** and **Industrial Emissions Register Regulation** (adopted)
- Sustainable Product Initiative – Revision of **Ecodesign Directive** (adopted)
- Revision of the **Environmental Crime Directive** (adopted)
- **Fit455 package** and **RePowerEU package** (adopted) (e.g. **Energy Efficiency Directive**)

•ZPAP package October 2022

- Revision of **Ambient Air Quality Directive** (adopted)
- Revision of the **Urban Wastewater Treatment Directive** (adopted)
- Revision of **water pollutants list** (negotiations ongoing) (Environmental Quality Standards in surface waters and Groundwater Directives)

Other relevant Green Deal actions (selection)

- Revision of the Waste Shipment Regulation (adopted)
- Revision of the **Sustainable Use of Pesticides Regulation** (withdrawn)
- New **Nature Restoration Law** (adopted)
- New emission limit values for motor vehicles (**EURO7**) (adopted)

•ZPAP actions 2023/2024

- Implementation Report of **Environmental Noise Directive** (delivered)
- Revision of the **Mercury Regulation** (adopted)
- Evaluation of the **Environmental Liability Directive** (ongoing)
- Evaluation of the **Marine Strategy Framework Directive** (ongoing)
- Evaluation of the **Bathing Water Directive** (ongoing)



Revised Industrial Emissions Directive – General overview of proposals

**To transform IED and Industrial Emissions Portal into forward-looking legislation
to accompany the industrial transformation**

1. More effective

- Increase the ambition in permits
- More accessible information on permits and performance
- New revised Portal

2. Support innovation

- Flexible permitting for frontrunners
- **Create INCITE* to ensure latest technologies are employed**
- Transformation plans

3. Resources & chemicals

- IED operators' EMS to improve resource efficiency, **apply circular economy practices and use safer chemicals**
- Report resource use

4. Support decarbonisation

- Curb non-ETS emissions
- **Energy efficiency requirements**
- IED review

5. Scope: widening to critical activities + simplified permits for livestock farms



Revision of the Urban Waste Water Treatment Directive

Water quality

- Integrated approach on rain waters
- Smaller cities covered (from 1.000 inhabitants)
- Better control of 'individual' treatment (IAS)
- More and better nutrient removal
- New treatment of micro pollutants
- Risk based approach - coherence

Climate/Energy

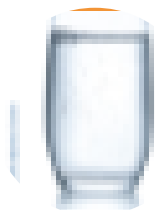
- Energy neutrality to be met by 2040 (-46% GHG)
- Systematic GHG Monitoring
- Non domestic pollution tracked at source
- Water, sludge and phosphorus re-use incentivised

Governance

- Extended Producer Responsibility-EPR (Cosmetics and Pharmaceuticals)
- Key performance indicators monitored and transparency
- Access to sanitation
- Health parameters monitoring (incl. Covid and AMR)



New Drinking Water Directive (recast)



Updated health related parameters



Materials in contact with water



Access to water



Transparency

European Water Resilience Strategy

On 18 July 2024 [Political Guidelines](#)

*“The Water Resilience Strategy should **address water efficiency, water scarcity, pollution and water related risk**. It must enhance the competitive edge of Europe’s water industry, take a **circular** economy approach, and **digitalise** water management, cycles and utilities. It should help facilitate public and private **investment** in technology and cross-border water infrastructure, and strengthen EU global water leadership. “*





UN WATER CONFERENCE 2023

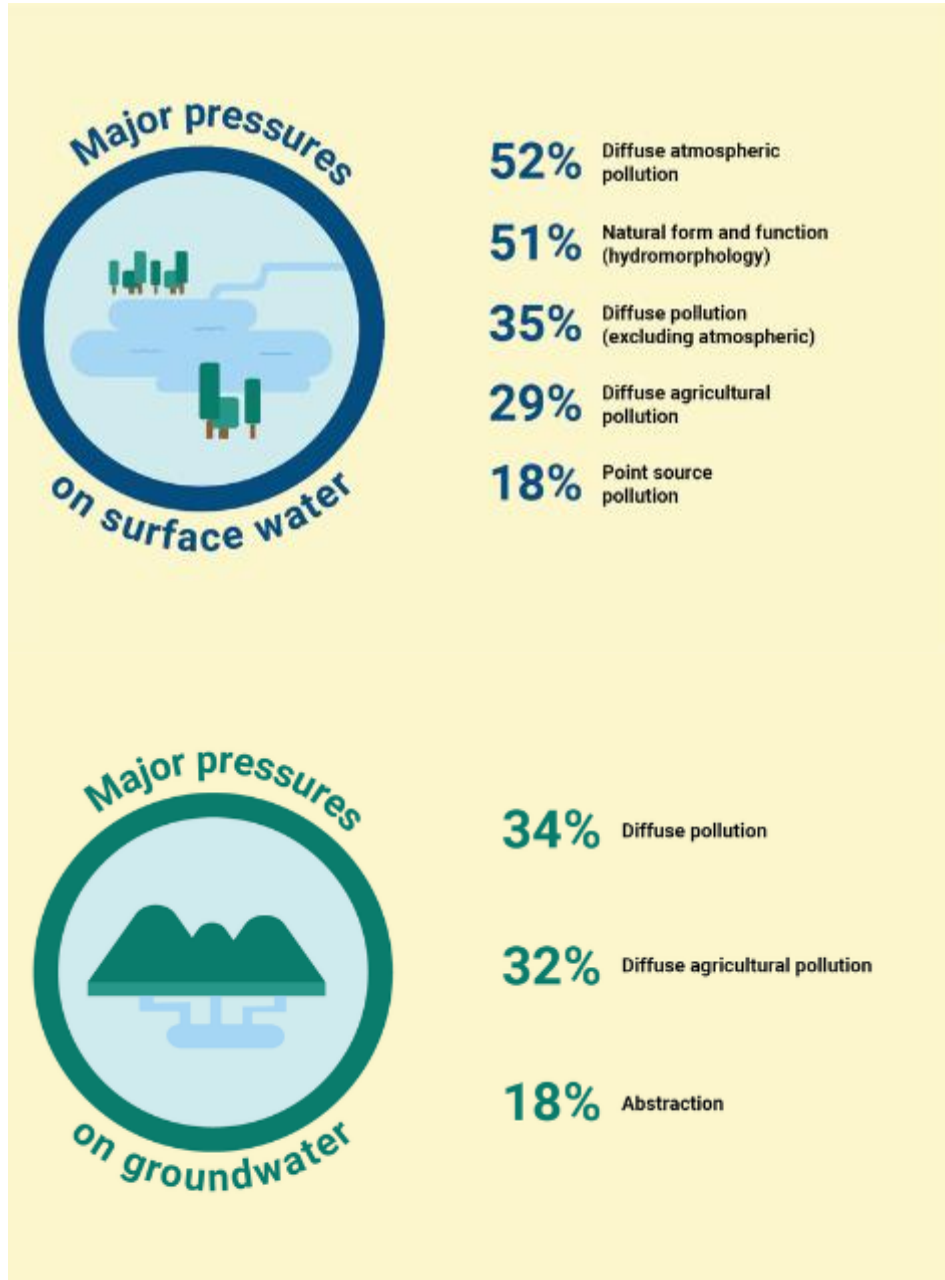
The EU vision for Water Resilience

*“In 2050, global society will be water resilient, offering water security for all. This entails the **protection and restoration of aquatic ecosystems, and a fair balance between water supply and water demand responding to current needs, including the realization of the human right to **safe drinking water and sanitation**, without compromising the rights of future generations.**”*

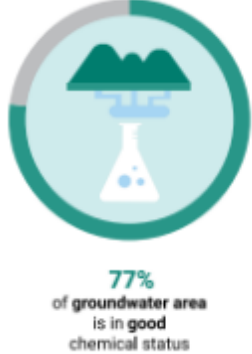
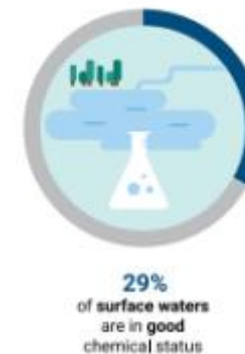
Key Messages

- The water crisis is NOT the result of climate change ONLY
- See Water quality and quantity as two sides of the same coin
- We can significantly increase water saving and water efficiency
- The Water – Food – Energy - Ecosystems Nexus is crucial
- Repair the broken water cycle through a Source to Sea approach
- We must implement and keep up to date the EU Water Acquis

Water Framework Directive implementation



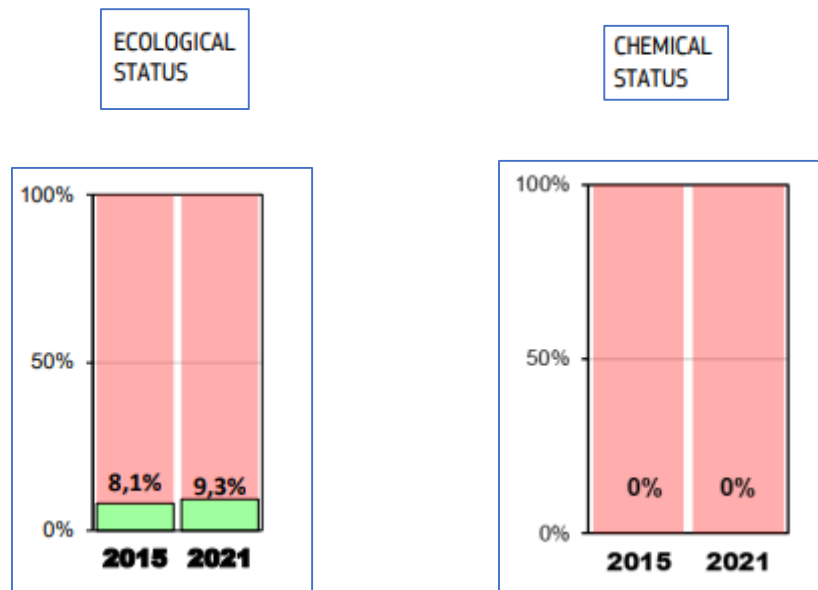
- [EEA Report: “Europe’s State of Water 2024”](#)
- Commission assessment of 3rd River Basin Management Plans (RBMPs) & 2nd Flood Risk Management Plans ongoing
- Work coordinated with assessment of Programme of Measures under the Marine Directive (MSFD) and evaluations of MSFD and Bathing Water Directives



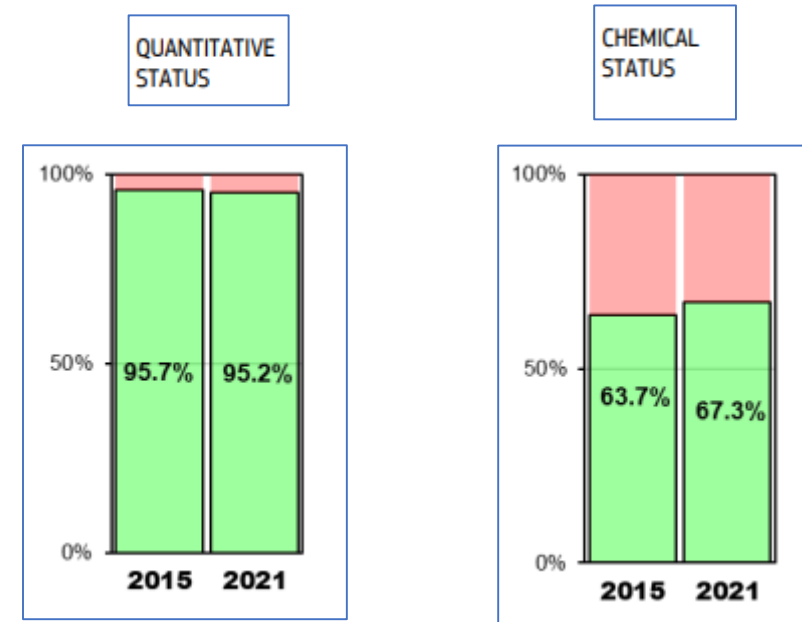
Water Framework Directive implementation - Germany

- Commission assessment of 3rd River Basin Management Plans (RBMPs) & 2nd Flood Risk Management Plans published on 4 February 2025 ([press release](#))

Surface Water Bodies (9744)



Ground Water Bodies (1291)



Water Framework Directive implementation - Germany

- Commission assessment of 3rd River Basin Management Plans (RBMPs) & 2nd Flood Risk Management Plans published on 4 February 2025 ([press release](#))

Commission Recommendations (see Germany ([SWD\(2025\)25](#)))

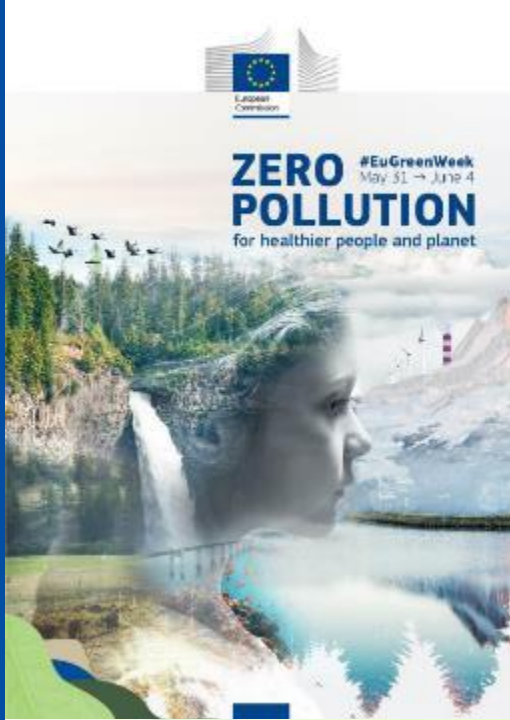
- Address the identified lack of compliance of achieving good status by increasing the level of ambition and reducing the compliance gap as much as possible until the next reporting cycle;
- Increase the investments and ensure adequate financing;
- Identify and put in place supplementary and other additional measures;
- Further improvement of governance and a better coordination between the different administrative levels and authorities, such as insufficient administrative capacities and resources;
- Improving the work on international River Basin Management Plans;
- Further close knowledge gaps and improve data availability, access to data and data quality;
- Enhance the consideration of climate change in all its RBMPs ensuring that the actions identified under the new National Water Strategy are already implemented during the 3rd RBMP.

Next Steps Water Resilience Strategy

- [Call for Evidence](#) on Water Resilience Strategy – 4 February
- **Stakeholder Event** 6 March 2025 (09:00-18:00) in Charlemagne Building (Commissioner Roswall present, [register via DG ENV website](#))
- Water Resilience Strategy Project Group Meetings
- Water Resilience Strategy Communication to be adopted in Q2/2025

Conclusions

- **Protect better what we have**
 - Fully Implement Secondary EU legislation on water quality
 - Adopt pending proposal for update of priority substances
- **Mainstream water resilience** in all sectors and plan ahead for emergencies (drought & flood risk management plans)
- **Maximise water saving and water efficiency** potential above increased water abstractions
- **Prioritise nature-based solutions** for water retention where feasible



More information:

- [Zero Pollution webpage](#)

Register for the Zero Pollution Newsletter: https://environment.ec.europa.eu/zero-pollution-stakeholder-platform/get-involved_en

- [#WaterWiseEU](#)

Join the campaign:

https://environment.ec.europa.eu/topics/water/water-wise-eu/join_en

Thank you!



© European Union 2020

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](#) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

